

91. Sitzung

am Dienstag, dem 25. Juni 2002, 15.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	6565	Gesetzentwurf des Abg. Hölzl (CSU)	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Heinz Mehrlich	6565	zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 14/9748)	
Antrag der Staatsregierung		– Erste Lesung –	
Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drs. 14/9234)		Hölzl (CSU)	6574
Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/9774)		Franzke (SPD)	6575
und		Verweisung in den Dienstrechtausschusses . . .	6575
Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Kellner, Paulig u. Frakt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Antrag der Staatsregierung	
Abstand nehmen von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und vom FOC in Ingolstadt (Drs. 14/9795)		Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (Drs. 14/9103)	
Staatsminister Dr. Schnappauf	6565	– Zweite Lesung –	
Gartzke (SPD)	6567	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/9775)	
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6568	Beschluss	6576
Hofmann (CSU)	6570	Schlussabstimmung	6576
Dr. Scholz (SPD)	6572	Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9795 (s. a. Anlage 1)	6573, 6574	Beschluss	6576
Namentliche Abstimmung zum Regierungsantrag 14/9234 (s. a. Anlage 2)	6574, 6575	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschluss	6576
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen, des Heilberufe-Kammerngesetzes und des Bayerischen Architektengesetzes (Drs. 14/9660)		Antrag des Abg. Wörner (SPD)	
– Erste Lesung –		Energier einsparverordnung (Drs. 14/8532)	
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	6574	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/9241)	
		Beschluss	6576

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Alternative zum Pflichtpfand auf Einweg; Vollzug der Bundesverpackungsverordnung (Drs. 14/8895)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/9215)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Verpackungsverordnung (Drs. 14/8907)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/9383)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Störfeuer gegen die Umsetzung der Verpackungsverordnung (Drs. 14/9072)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/9632)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/8895 6577

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/8907 6577

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9072 6577

Antrag der Abg. Naaß, Franzke, Goertz u. a. (SPD)

Stopp des Stellen- und Personalabbaus bei der Finanzverwaltung (Drs. 14/8521)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/9566)

Frau Naaß (SPD) 6577
 Peterke (CSU) 6579, 6587
 Werner Schieder (SPD) 6580
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 6581, 6586
 Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser . . 6582, 6587
 Franzke (SPD) 6585

Beschluss 6588

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsdurchführungsvertrag; Anforderungen an den Verkehrsdurchführungsvertrag (Drs. 14/8853)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/9589)

und

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsdurchführungsvertrag; Bestellung zusätzlicher SPNV-Leistungen (Drs. 14/8855)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/9590)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6588
 Schläger (SPD) 6590
 Rotter (CSU) 6590

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/8853 6591

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/8855 6591

Schluss der Sitzung 6591

(Beginn: 15.35 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die deutsche Fußballmannschaft hat zeitlich punktgenau einen Sieg eingefahren, so dass wir ohne wesentliche Verzögerung mit der Vollsitzung beginnen können.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die 91. Vollsitzung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen, meine Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen nachträglichen Glückwunsch aussprechen. Am 18. Juni feierte Herr Kollege Heinz Mehrlich einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich dem Kollegen alles Gute, vor allem Gesundheit sowie viel Erfolg bei seiner parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zur eigentlichen Tagesordnung. Die Aktuelle Stunde ist auf morgen verschoben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Staatsregierung

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drucksache 14/9234)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abstand nehmen von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und vom FOC in Ingolstadt (Drucksache 14/9795)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Als Erster hat Herr Minister Dr. Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte als Erstes ein einführendes Wort zur Sinnhaftigkeit des Vorhabens sagen, der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine Teilfortschreibung für Einzelhandelsgroßobjekte voranzustellen.

Nach dem erfolgreichen Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft eben geht jetzt diese Teilfortschreibung auch in das Finale nach einem unglaublich langen Turnier mit vielen, vielen Runden, in diesem Falle Runden von Gesprächen, von Anhörungen, von Hearings.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit ist nunmehr eine Teilfortschreibung im Parlament zur Zustimmung vorgelegt, für welche die Debatte um neue Formen des Handels, um Factory Outlet Centers in Deutschland zwar der Auslöser war, wobei aber heute dem Parlament eine Regelung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt worden ist, die alle Formen großflächigen Einzelhandels erfasst.

Wir haben – das will ich auch noch vor die Klammer gezogen bemerken – bei diesem Thema eine solche Vielfalt von Interessen und auch Interessengegensätzen – unterschiedliche Auffassungen von Städten und Landkreisen, von Ballungsräumen und ländlichen Räumen, von kleinem und mittelständischem Handel und großflächigem Handel –, dass es schier unmöglich ist, eine Regelung zu finden, die sozusagen allen gerecht wird. Das, was Ihnen heute zur Zustimmung auf dem Tisch liegt, ist aber eine Regelung, die sich den unterschiedlichen Positionen angenähert und auf die verschiedenen Interessenlagen Rücksicht genommen hat. Das gilt für die Interessen des ländlichen Raumes in Bayern genauso wie für die Interessen der großen Städte; das gilt für die mittelständisch strukturierten kleinen und mittleren Handelsgeschäfte genauso wie für Entwicklungsmöglichkeiten und Offenheit für Neues.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als Erstes einige Eckpunkte der Regelung benennen. Ich glaube, ich kann an dieser Stelle auf eine Detaildarstellung verzichten; denn schließlich haben wir in den verschiedenen Ausschüssen über die Details der Regelung intensiv gesprochen. Wichtig ist mir, erneut festzustellen, dass es für ein Factory Outlet Center keine Extrawurst gibt. Wer ein FOC in Bayern errichten will, muss sich mit der gleichen Elle messen lassen wie jeder andere, der einen großflächigen Einzelhandel betreiben möchte.

Was ist unser Kernanliegen? Das Kernanliegen dieser Teilfortschreibung ist es, einen Beitrag zur Lebendigkeit der Innenstädte in Bayern zu leisten. Wir wollen mit Hilfe des Instrumentariums der Landesplanung einen Beitrag dazu leisten, dass die Innenstädte, die Ortskerne in Bayern auch künftig attraktiv, vital und lebendig sind. Wir wollen nicht auf Situationen zusteuern, wie sie da und dort zum Beispiel in Städten in den Vereinigten Staaten bestehen, wo in Downtown eine Stunde nach Geschäftsschluss um 18.00 oder 19.00 Uhr nur noch tote Hose angezeigt ist. Wir wollen, dass in den Innenstädten eine gesunde Mischung von Wohnen und Arbeiten, von Handel, Gewerbe, Freizeit, von Gastronomie und Tourismus besteht.

Zu dieser interessanten, attraktiven Mischung gehört eben auch der Einzelhandel, und zwar eine Vielfalt des Handels von kleinen und mittleren Geschäften und damit auch eines mittelständisch strukturierten Handels.

(Zuruf von der SPD: Das Gegenteil wird eintreten!)

Nun ist die Frage: Wie können wir dieses erreichen, welchen Beitrag kann Landesplanungsrecht dazu leisten?

Wir haben Ihnen ein aufeinander abgestimmtes Beurteilungsinstrumentarium vorgelegt mit einem neuen Verflechtungsbereich, der eigens Maß nimmt am innerstädtischen Handel, und ein System von Abstimmungsquoten, das darauf abgestimmt ist mit einem Ziel: Investitionen in großflächigen Einzelhandel in die Innenstädte, in die Ortskerne, in städtebaulich integrierte Lagen zu lenken. Mit diesem Beurteilungskriterium also sollen auf der einen Seite Investitionen in großflächigen Einzelhandel in Ortskerne und städtebaulich integrierte Lagen gelenkt und auf der anderen Seite Verkaufsflächen begrenzt werden, sodass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und nicht riesige großflächige Einzelhandelsprojekte entstehen, die als nicht mehr verträglich anzusehen wären. Damit leisten wir auch einen Beitrag, den Flächenverbrauch in Bayern einzugrenzen, indem Investitionen in den Innenstädten stattfinden sollen und eben gerade nicht auf der grünen Wiese weit vor den Toren der Stadt.

Ich möchte ganz ausdrücklich hinzufügen, dass wir damit die stringenteste Regelung haben, die es in ganz Deutschland gibt, um großflächigen Handel zu lenken und zu begrenzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Wort zu der vielfach geäußerten Kritik sagen, dass die Ausnahmen von dieser zu großzügig bemessen; ja, es ist im Rahmen der verschiedensten Erörterungen einmal die Formulierung gebraucht worden, die Ausnahmeregelungen seien wie offene Scheunentore und würden geradezu einladen.

Wir haben der vielfältigen Kritik, den im Rahmen der Anhörung und ihrer Auswertung geäußerten Bedenken dahin gehend Rechnung getragen, dass wir Ihnen heute eine Regelung vorlegen, die eher ein Nadelöhr ist als ein Scheunentor. Die jetzige Ausnahmeregelung ist derart stringent gefasst, dass zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte des bayerischen Landesplanungsrechts eine doppelte Ministererlaubnis eingeführt ist.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn heute ein großflächiger Einzelhandel beantragt wird, dann ist nicht die Verwaltung – weder die Baugenehmigungsbehörde noch die Regierungen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, nicht einmal die oberste Landesplanungsbehörde, also spricht: die Verwaltung des Ministeriums – ermächtigt, eine Entscheidung zugunsten einer städtebaulichen Randlage zu treffen. Wer eine solche Ausnahme für innenstadtrelevante Sortimente begehrt, braucht eine doppelte Ministererlaubnis: die des zuständigen Städtebauministers und die des Landesplanungsministers. Damit wird deutlich, dass wir diese Erlaubnis sehr hoch hängen und sie ganz eng praktizieren werden, um Ihnen, dem Parlament, darüber letzten Endes auch jederzeit Rechenschaft ablegen zu können.

Neben diesen Regularien in der jetzt vorgelegten Form ist die Stadt-Umland-Regelung von besonderer Bedeutung. Sicher ist das eine besonders schwierige Proble-

matik. Wir alle wissen, dass wir heute in den vielfach zitierten Speckgürteln rund um die Kernstädte wirtschaftlich sehr potente Umlandgemeinden haben, die in der Regel nicht auf eine gewachsene Struktur innerörtlichen Handels zurückgreifen können. Das heißt, mit dem System, das wir zugrunde gelegt haben, einen Verflechtungsbereich des innerörtlichen Handels als Ausgangsbasis für die Beurteilung zu nehmen, kommen wir in diesen Fällen nicht weiter, weil ein solcher ausgeprägter innerörtlicher Handel in aller Regel nicht vorhanden ist.

Deshalb haben wir für diese Fälle der 30 Stadt-Umland-Bereiche Bayerns eine minimale Rückgriffsregelung geschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen den Rückgriff auf die Einwohnerschaft der Kernstadt im Regelfall grundsätzlich von 7,5% zulässt, ausnahmsweise von bis zu 15% – nämlich dann, wenn es bei geringeren Einwohnerzahlen, also in den ländlichen und in den dünn besiedelten Räumen, notwendig ist, um auch dort zeitgemäße Entwicklungen zu ermöglichen.

Ich möchte mich hier ganz ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion für die intensive, eingehende Beratung gerade auch zu diesem Punkt bedanken, lieber Kollege Adolf Dingreiter, lieber Walter Hofmann, lieber Henning Kaul und andere, die sich in den letzten Monaten ganz eingehend mit der Stadt-Umland-Problematik auseinander gesetzt haben. Ich glaube, dass jetzt eine Regelung gefunden worden ist, welche die Kirche im Dorf lässt und Wege nach vorn aufzeigt, ohne dass wir dadurch das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Ein letztes Wort zur kommunalen Mitverantwortung. Es ist in den Diskussionen häufig der Eindruck erweckt worden, als ob mit den staatlichen Vorgaben die abschließende und alleinige Entscheidung getroffen wird für die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben in Bayern. Ich will an der Stelle doch ganz deutlich machen, dass keine Kommune verpflichtet ist, ein Baugelände für ein Einzelhandels-Großprojekt auszuweisen. Wenn das nicht gewollt ist, dann braucht – erstens – die Gemeinde nur von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen.

Ich will zweitens darauf hinweisen, dass bei den verschiedensten Quoten, zum Beispiel den Kaufkraftabschöpfungsquoten, immer formuliert ist: „... bis zu“; das heißt, auch hier liegt es in der Hand der Kommune, die ihr sachgerecht erscheinende Verkaufsflächengröße durch Entscheidung im Gemeinderat, im Stadtrat festzulegen.

Ich will drittens auf ein weiteres, neues Ziel dieser Teilfortschreibung hinweisen. Danach wird es den Gemeinden ermöglicht, interkommunale Einzelhandelsentwicklungskonzepte aufzustellen. Das heißt, wenn sich mehrere Gemeinden zusammentun und ihre Einzelhandelsentwicklung aufeinander abstimmen, dann bekommen sie über die Teilfortschreibung ein neues Instrumentarium an die Hand, und zwar zum einen die Möglichkeit eines landesplanerischen Vertrages und zum anderen

die Möglichkeit, das auch im Regionalplan für verbindlich zu erklären.

Die Entwicklung wird also interkommunal verabredet und dann für verbindlich erklärt.

Ich möchte etwas ansprechen, was sich nicht unmittelbar in der heute zur Verabschiedung stehenden Vorlage der Teilfortschreibung findet. Wir haben im bayerischen Ministerrat vergangene Woche den Entwurf der Gesamtfortschreibung verabschiedet, der dem Hohen Haus noch vor der Sommerpause zugehen wird. Darin ist das generelle Ziel enthalten, unerwünschte Agglomerationen zu vermeiden. Wir wollen damit vermeiden, dass sich an Magnetbetriebe eine unbestimmte große Zahl weiterer Betriebe andockt und es damit zu Wucherungen kommt, die möglicherweise fingerartig in die freie Landschaft hineinragen. Dies ist nicht das Ziel, das wir insgesamt verfolgen; vielmehr wollen wir mit diesem neuen Antiagglomerationsziel über die Landesplanung einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass sich unsere Kommunen organisch weiter entwickeln.

Alle diese Regelungen zeigen, dass im Zuge der langen Diskussion – das sage ich zum Schluss noch mal ausdrücklich –, durch die Anhörungen und durch die vielen Gespräche zahlreiche Veränderungen und Verbesserungen am Entwurf vorgenommen worden sind. Heute liegt Ihnen ein Entwurf vor, der Mitte und Maß wahrt, der die verschiedenen berechtigten Interessen berücksichtigt, der kommunale Spielräume eröffnet, aber auch kommunale Mitverantwortung verlangt.

Wenn das Hohe Haus heute der Teilfortschreibung zustimmt, kann der Entwurf am 1. August in Kraft treten. Ich hoffe und wünsche, dass wir heute, ähnlich wie beim Fußballspiel, keine Verlängerung brauchen und eine Regelung zum Abschluss bringen, die für die weiteren Jahre die Entwicklung einzelner Großprojekte im Freistaat Bayern lenken und begrenzen möge.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Abstand nehmen von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms“ beantragt ist. Über den Antrag der Staatsregierung wird auch namentlich abgestimmt, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können. – Als Nächster hat Herr Kollege Gartzke das Wort.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein schöner Tag für unsere Nationalmannschaft. Ich darf, wie es auch Herr Minister getan hat, unserer Nationalmannschaft herzlich gratulieren. Wir hoffen natürlich, dass das nicht alles war. Siege sehen wir gerne.

(Zurufe von der CSU)

– Wir reden ja nicht von der Bundestagswahl, Herr Hofmann. Aber diese Assoziation gibt es natürlich.

(Zurufe von der CSU)

– Ich denke auch immer für Sie, Herr Hofmann; für Sie muss man schon vordenken. Das übernehme ich gern auch noch.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich ist die Opposition im Landtag hier stark gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Aber nun zum – leider ernsten -Thema. Der Herr Minister hat, so wie es seine Art ist, ganz wolzig über die positive Entwicklung in Bayern geredet. Er sagte, dass alles viel schöner und besser werde und dass wir nun endlich eine Verordnung bekämen, mit der man alles besser in den Griff bekommen werde. Dazu kann ich in aller Deutlichkeit nur feststellen – damit kommen wir in eine etwas seltsame Rolle –, dass wir heute im Grunde die Konservativen sind, was unsere Haltung zur Genehmigung solcher Einzelhandelsgroßprojekte in Bayern angeht. Um diese geht es ja in erster Linie und erst in zweiter Linie um die FOC. Das wird leider immer in einem Zug genannt. Aber das FOC ist nicht das entscheidende Moment.

Entscheidend ist, dass wir heute eine Verordnung verabschieden sollen, die in der Tat dazu führt, dass im großen Umfange neue Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese entstehen. Das ist und bleibt eine Tatsache. Man macht diese Verordnung nur deshalb, um der Entstehung solcher Großprojekte Vorschub zu leisten und mehr davon in Bayern zu bekommen. Nur das kann die Zielsetzung dieser Verordnung sein, und sie ist es auch.

Das kann man auch daran erkennen – wir haben das im Umweltausschuss diskutiert –, dass künftig bei zwei Drittel aller dieser Projekte keine landesplanerischen Beurteilungen mehr notwendig sind. Was heißt das? Die Kommune macht von ihrem Planungsrecht Gebrauch – es im Grundgesetz ohne Frage garantiert ist –, und die Mitbetroffenen, zum Beispiel die Nachbargemeinden, die zentralen Orte oder auch der Einzelhandel in den zentralen Orten haben im Wesentlichen keine Mitspracherechte. Es gibt zwar die Anhörung beim Flächennutzungsplan und bei der Fortschreibung im Rahmen der Bauleitplanung, aber das entscheidende Instrumentarium, weswegen man Landesplanung macht und was auch die Zielsetzung von Landesplanung ist, fehlt. In der Landesplanung soll man die Dinge, die überörtliche Bedeutung haben, auch ordnen, und diese Einzelhandelsgroßprojekte haben nun einmal überörtliche Bedeutung.

Dieses Verfahren hat Auswirkungen auf die Innenstädte, auf den Einzelhandel und die besondere Struktur in Bayern, die eben anders ist als in anderen Bundesländern. Wir haben bei uns einen breiten Mittelstand, kleine Geschäfte und Fachgeschäfte. Alle diese Branchen sind betroffen. Wir haben in Bayern schon sehr früh in die Städtebauförderung investiert. Darauf sind wir alle stolz und dürfen es auch sein. Ich habe selbst daran mitgearbeitet. Wie viele Gedanken hat man sich da gemacht,

wie viel Geld ist da investiert worden und wie viele Verhandlungen haben stattgefunden, um die Innenstädte zu sanieren, um Objekt für Objekt in Einzelsanierungsmaßnahmen zu renovieren! Dies alles wird nun gefährdet; denn nun spielt die betriebswirtschaftliche Sicht die entscheidende Rolle. Diese betriebswirtschaftliche Sicht kann niemand wegdiskutieren. Der Standort draußen mit einer innerstädtischen Anbindung ist einfach preiswerter. Das beginnt bei den Preisen für Grund und Boden, geht über die Erschließung bis hin zu ausreichendem Parkraum. In der Innenstadt muss der Kunde dagegen weiter laufen, die Gebäudemieten sind teurer, und es werden Parkgebühren verlangt. Der betriebswirtschaftliche Vorteil besteht nun – einmal draußen auf der grünen Wiese, wie gesagt, und mit dieser Verordnung wird ihm noch weiter Tür und Tor geöffnet.

Dann sind noch weitere Dinge genannt worden, die ebenfalls sehr seltsam sind. Es wird davon gesprochen, ein Agglomerationsverbot einführen zu wollen. Das soll aber erst in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden. Im Augenblick geht es nur um die Teilfortschreibung, und man macht eine Verordnung, in der man eine Unmenge neuer unbestimmter Rechtsbegriffe einführt. Es wird zu Prozessen kommen, Gutachten werden angefordert werden, die zu widerlegen sind, und es werden Notare beschäftigt werden. Aber das Agglomerationsverbot als entscheidend steuernder Faktor wird nicht in die Verordnung aufgenommen.

Weiterhin ist es seltsam, dass in die Verordnung hinein geschrieben wird, dass man die Baunutzungsverordnung – übrigens ein Bundesgesetz – in Bayern jetzt neu interpretieren will und dass man davon ausgeht, das alte Urteil habe nicht mehr Bestand, indem man sagt, die Dinge müssten landesplanerisch beurteilt werden. 700 qm Verkaufsfläche werden da einfach uminterpretiert und sind nun 900 qm. In der Diskussion kommen auch schon 1000 qm zur Sprache. Das ist für mich keine akzeptable Vorgehensweise.

Dann wird auch noch gesagt, man habe sich für diese Verordnung viel Zeit gelassen und alles sei sehr sauber gemacht. Wir haben genügend Protestschreiben. Ich habe erst am Freitag wieder Gespräche mit dem Einzelhandelsverband geführt, der uns sagt, die Verordnung sei verheerend; sie seien gar nicht gehört worden.

Es gibt ein Schreiben, unterschrieben vom Deutschen Städtetag, vom Gemeindetag, vom Einzelhandelsverband und den Handwerkskammern. Auf diesen zwei Seiten stehen so illustre Namen wie Deimer, Wöhr, Thalmair usw. Dieses Schreiben ist nicht einmal beantwortet worden, geschweige denn, dass auf die einzelnen Punkte eingegangen worden wäre. Ich verstehe diese Eile nicht.

Wir haben einen zusätzlichen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir wollen das Ganze noch einmal in einer gemeinsamen Sitzung von Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss diskutieren und möchten diese formalen Dinge in die Verordnung aufgenommen wissen. Zumindest in der Begründung sollten sie enthalten sein. Darüber hinaus sollte dann auch zu solchen Schreiben, wie sie gekommen sind, Stellung bezogen werden.

Es ist Tatsache, dass bei der Bayerischen Staatsregierung vom Mai 2000 bis ein halbes Jahr später seltsame Wandlungen eingetreten sind. In diesem Zeitraum wurden sämtliche Grundsätze, die bis dahin Bestand hatten und die von allen Fraktionen gemeinsam getragen worden waren, über Bord geworfen.

Es ist ein seltsamer Zufall, dass genau in diesem Zeitraum bestimmte Gruppen – Deutsche Bank, Audi oder ein US-Senator – aktiv geworden sind. Diese Gruppen haben sich für das FOC und die Praxis, wie sie in Bayern beabsichtigt ist, eingesetzt. Es muss klargestellt werden: Gibt es diese Schreiben, was wurde auf diese Schreiben hin unternommen und wie wurden sie beantwortet? Das ist das Mindeste. In einer Demokratie sollten derartige Zweifel ausgeräumt werden.

Unser Ansatz war, diese Verordnung sauber zu diskutieren, auch wegen der handwerklichen Mängel, die ja heute sogar der Minister zugeben musste. Unsere Meinung ist und bleibt: Wir brauchen diese Fortschreibung überhaupt nicht, weil sich die bayerische Praxis bewährt hat. Wir werden deshalb diese Verordnung ablehnen und stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Schnappauf, ich bleibe nur kurz bei der Fußballersprache, weil Sie sie bemüht haben: Sie haben sich mit Ihrem Vorgehen nicht nur ins Abseits begeben, sondern Sie gehören vom Platz gestellt, nicht mehr und nicht weniger: Für das, was Sie hier verbrechen, gehören Sie wirklich vom Platz gestellt, und mit Ihnen der eine oder andere Kollege.

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und die Genehmigung des FOC in Ingolstadt erweisen sich immer mehr als Filz- und Schmierstück. Bayerische Behörden – angefangen von der Baugenehmigungsbehörde in Ingolstadt bis hin zur Bayerischen Staatsregierung – dehnen und biegen das Recht, um das Großvorhaben in Ingolstadt durchzuwinken. So ist beispielsweise in unseren Augen die Baugenehmigung mindestens rechtsfehlerhaft zustande gekommen. Dann untersagt die Stadt Ingolstadt das Bürgerbegehren, das zu den Großvorhaben in Ingolstadt eingeleitet werden soll; man höre und staune, mit welcher Begründung: Es heißt, die Begründung zu dem Bürgerbegehren sei falsch. Hier findet sich darin aber gar nichts anderes wieder als das, was Sie, Herr Schnappauf, kurze Zeit vorher gesagt haben, oder das, was Herr Wiesheu kurze Zeit vorher gesagt hat, nämlich, wie sich solche Großmärkte auf den Einzelhandel, auf Ortszentren und die Arbeitsplätze auswirken. Jetzt soll auf einmal alles falsch sein, was vorher das halbe Kabinett gesagt hat.

Auf Druck von Ingolstädter Politikgrößen – wir kennen die Herren ja –, von US-amerikanischen Politikern und deutschen Großunternehmen dreht sich die Staatsregierung um 180 Grad und öffnet so Großmärkten auf der

grünen Wiese Tür und Tor zum Schaden von Umwelt, Mittelstand und zum Schaden unserer Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir hin und wieder inhaltlich anderer Meinung sind, ist mit Sicherheit nichts Neues. Wenn sich aber Staatsregierung und CSU innerhalb von so kurzer Zeit um 180 Grad drehen und damit Mittelstand, Umwelt und Verbrauchern so massiv schaden, wie es jetzt der Fall ist, dann ist das doch eine etwas andere Geschichte.

Selbstverständlich hat dann jeder gerätselt: Was sind denn hier die Gründe, die Ursachen und Hintergründe? Bekannt sind die Briefe von Herrn Regensburger und Herrn Seehofer. Darin wurde sogar gedroht, dass die OB-Wahl in Ingolstadt schief gehen könnte. Für so mächtig halten wir Sie mit großer Sicherheit nicht. Das gilt auch für Ihren Kollegen W. von der anderen Fraktion, der sich selbstverständlich auch für dieses Vorhaben eingesetzt hat.

Sehr schnell sind Briefe von Vertretern deutscher Großunternehmen und auch von US-amerikanischen Politikern aufgetaucht. Da wurde das Ganze schon etwas ernster. Die Staatsregierung begründet ihr Vorgehen ganz anders. Sie erklärt den plötzlichen Sinnes- und Politikwandel treuherzig damit: Wir haben Änderungen im Verbraucherverhalten, wir haben neue Marktformen sowie die Grundrechte auf Eigentum und auf Berufsfreiheit. – Das leuchtet sehr wenig ein, weil sich die Verhältnisse in Bezug auf Marktformen und Verbraucherverhalten doch nicht so schnell geändert haben; sie haben sich nicht innerhalb weniger Monate geändert. Vor allem kennen wir die Artikel 12 und 14 GG auch schon etwas länger. Das heißt, es muss hier andere Gründe geben, zumal die Staatsregierung noch im Jahre 2000 eine ganz gegenteilige Position bezogen hatte. Ich zitiere den Ministerratsbeschluss vom 21. März 2000, um Ihnen einfach vor Augen zu führen, wie sich die Staatsregierung gedreht hat. In dem Beschluss heißt es:

Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte sollen in der Regel nur in Unterzentren und in zentralen Orten höherer Stufen in städtebaulich integrierter Lage mit qualifizierter Anbindung an den ÖPNV ausgewiesen werden. Die Errichtung und Erweiterung solcher Einrichtungen sollen sich ebenso wie die Ausweisung von Flächen an der Versorgungsfunktion des zentralen Ortes und der Größe des Verflechtungsbereiches orientieren. Flächen für die Errichtung von Herstellerdirektverkaufszentren, in denen ein gebündelter Direktverkauf zentralrelevanter Sortimente unabhängig vom Produktionsstandort durch mehrere Hersteller und Markeninhaber stattfindet, sind unter Beschränkung auf eine Abschöpfung des sortimentspezifischen Kaufkraftvolumens von maximal 10% im landesplanerisch zugeordneten Verflechtungsbereich zulässig.

Nach dieser Zielformulierung, die ergänzt wurde durch den Beschluss, dass eine städtebauliche Integration und eine qualitative Anbindung an den ÖPNV ausnahmslos vorliegen müssen, sowie nach den Bestimmungen des

alten LEP wäre das Vorhaben in Ingolstadt niemals zustimmungsfähig gewesen.

Es hat den bekannten Druck gegeben. Es ist der eine oder andere Brief gespielt worden. Sie können versichert sein: Es kommen in den nächsten Tagen noch viele Briefe. Was schreibt beispielsweise der US-amerikanische Christopher S. Bond – er nennt sich selber Kit-Bond aus Missouri –?: Er droht ganz unverblümt mit ernsthaften Konsequenzen für Handel und Investment. Wir haben zwei Briefe von Herrn Kornblum – damals Botschafter. Wir haben einen Brief des US-Handelsministers. In allen drei Briefen beschwert man sich über die massive, gezielte Benachteiligung US-amerikanischer Unternehmen und bittet Herrn Stoiber um Hilfe. Ganz heiß ist der Brief des Repräsentanten der Deutschen Bank. Ganz lapidar – das Schreiben umfasst sieben oder acht Zeilen – heißt es:

Die Deutsche Bank ist wegen ihrer Beteiligung am FOC Ingolstadt am wirtschaftlichen Erfolg dieses Projektes interessiert. Es gibt Probleme bei der Baugenehmigung. Also, Herr Minister, rufen Sie uns bitte an. Vielen Dank im Voraus.

Man hat dann wenigstens die Authentizität dieser Briefe zugegeben. Wir warten gespannt, was die Staatsregierung zum weiteren Schriftwechsel und zum weiteren Vorgehen sagt. Kurzum: Konfrontiert mit diesem Schreiben, hat Herr Minister Huber auf einmal eine ganz neue Begründung erfunden. Da waren es plötzlich nicht mehr die Artikel 12 und 14, sondern es waren die bösen Behörden in Baden-Württemberg, die das FOC in Wertheim, an der Grenze zu Unterfranken, unterstützt hätten. Wir können uns gut daran erinnern – es ist gerade einmal ein Jahr her –, als Minister Wiesheu eine Presseerklärung mit „Kein FOC ohne bayerische Beteiligung“ betitelt hat. Er hat sich dabei auf das Konsultationsverfahren zu Wertheim bezogen. Wir sagen: Die Staatsregierung hat mit ihrem Umschwenken ihre Verhandlungsposition massiv geschwächt und damit dem Einzelhandel in Unterfranken einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Minister Wiesheu – wir haben es alle von ihm schriftlich bekommen – hat konstatiert, dass von eben diesem FOC in Wertheim, das in der Verkaufsfläche in etwa dem in Ingolstadt entspricht, ganz negative Auswirkungen auf den Einzelhandel in Unterfranken ausgehen. Es ist schon erstaunlich, dass das Projekt an der Landesgrenze zu Unterfranken ganz gefährlich und schlecht ist, das in Ingolstadt aber überhaupt nicht. Fakt ist: Die Staatsregierung hat in bewährter Salamitaktik punktgenau ihre Entwürfe vom letzten Jahr zum LEP so hingedreht, dass Ingolstadt zustimmungsfähig geworden ist.

Herr Minister Schnappauf, Sie haben gesagt: „Keine Extrawurst für FOCs.“ – Das ist richtig. Wir sagen auch immer: Es geht um Großmärkte auf der grünen Wiese insgesamt. Sie haben aber extra wegen Ingolstadt das LEP zurechtgebogen, vor allem mit Ihren Fortschreibungen vom 29. Mai und 20. November. Die Stichworte lauten: Abkehr von der Forderung städtebaulich integrierter Lagen und ein nochmaliges Hochblasen der Kaufkraft-

abschöpfung. Wir brauchen uns nur anschauen, was die Regierung von Oberbayern in ihrer letztlich positiven Beurteilung geschrieben hat: Der Ministerrat hat am 29. Mai und 21. November Zielformulierungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zum Thema Einzelhandelsgroßprojekte beschlossen.

Es ergeben sich Änderungen bezüglich des Verflechtungsbereichs der maximal zulässigen Kaufkraftabschöpfungsquote sowie der geforderten städtebaulichen Integration, wonach nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch städtebauliche Randlagen zu akzeptieren sind.

Es ging also letztlich ganz konkret um dieses Vorhaben.

Ingolstadt wird kein Einzelfall bleiben, ist schon kein Einzelfall mehr. Mit der Erhöhung der zulässigen Abschöpfungsquote, mit der Möglichkeit, dass Stadtumlandgemeinden bei der Ermittlung dieser Quote partiell auf die Einwohner der Kernstädte zurückgreifen dürfen, und mit der Abkehr von der Forderung nach städtebaulich integrierter Lage machen Sie den Weg frei für Großmärkte auf der grünen Wiese, egal, ob es FOCs, Möbelmärkte oder generell große Textilverkaufsmärkte sind.

Man muss sich das Zurückrudern der Staatsregierung und auch der CSU vor Augen führen. Wir haben heute in Presseerklärungen und Zeitungsartikeln lesen können, wie hart die CSU, Herr Kollege Dinglreiter, gerungen hat. Sie schreiben im „Münchner Merkur“ über das Agglomerationsverbot in letzter Minute, das generell in das LEP aufgenommen werden soll, und sagen dann: Zum Zweiten wurde die Rückgriffquote für Ballungsräume gesenkt, Einzelhandelsgroßprojekte dürfen dort nicht mehr als 7,5% der Kaufkraft abschöpfen. Und wie hat der Minister vorhin formuliert? Er hat „minimaler Rückgriff“ gesagt. Herr Minister, Sie wissen genau, dass es lächerlich ist, wenn Sie so formulieren; denn schauen Sie sich doch das ganze Genehmigungsverfahren für Ikea in Taufkirchen im Bannwald an. Dort darf auf das zentrenrelevante Sortiment eine Kaufkraft in Höhe von 506% abgeschöpft werden. Die Gemeinden Taufkirchen und Brunthal haben 21000 Einwohner. Das heißt, da ist eine Kaufkraft für ein zentrenrelevantes Sortiment in Höhe von 6,5 Millionen DM zu errechnen. Jetzt dürfen wir aber einen Teil der Münchner Einwohner dazurechnen, also sollen 5600 Quadratmeter dieser schönen Randsortimente genehmigt werden, die tatsächlich Güter des täglichen Bedarfs sind, etwa der Frisör, der Bäcker und der Fotoladen. Dieses sind eben die Geschäfte, die dem ortsnahen Handel das Probleme bereiten. Da dürfen jetzt 506% abgeschöpft werden. Jetzt sagen Sie: In dem Speckgürtel Münchens hätten wir ohnehin keinen ausgeprägten innerörtlichen Einzelhandel. Herr Minister Dr. Schnappauf, Glückwunsch; Sie wollen jetzt diesem ohnehin nicht ausgeprägten innerörtlichen Einzelhandel vollends das Wasser abgraben. Das halten wir für eine Katastrophe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen nochmals einen Appell: Stimmen Sie diesem Teilfortschreibungsentwurf nicht zu, stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir haben darin drei konkrete Einzelfor-

derungen. Die erste Forderung ist, dass die Staatsregierung ihren Fortschreibungsentwurf zurücknimmt, weil auch der Entwurf selbst – vor allem der letzte Entwurf vom November des vergangenen Jahres – großen Schaden angerichtet hat; die Gründe hierfür sind genannt. Zweitens hätten wir gerne, ähnlich wie die SPD, einen lückenlosen Bericht über alle Versuche der Einflussnahme, egal ob es die Ingolstädter Politikgrößen, deutsche Großunternehmen oder US-amerikanische Politiker sind. Für uns ist vor allem spannend, wie welches Mitglied der Staatsregierung reagiert hat. Drittens. Veranlassen Sie bitte die Baugenehmigungsbehörde in Ingolstadt, ihre rechtswidrige Baugenehmigung für das FOC-Vorhaben vom 18.03.02 zurückzunehmen. Am 18. März 2002 gab es den Stadtratsbeschluss, das Bürgerbegehren wurde abgelehnt, die Baugenehmigung gegeben. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie wissen sehr genau, dass zu diesem Zeitpunkt die Unterlassungsverfügung aus Ihrem Hause noch in Kraft war und erst im Mai aufgehoben wurde. Außerdem ist damals der Bebauungsplan nicht veröffentlicht worden, er ist auch heute nicht veröffentlicht.

Es kann nicht angehen, dass bei fehlender Rechtsgrundlage für ein Großvorhaben im planungsrechtlich besonders kritischen Außenbereich eine Baugenehmigung erteilt wird. Die Konstruktion, sich auf Artikel 33 des Baugesetzbuches zu beziehen und eine Einzelfallgenehmigung zu erteilen, scheitert schon daran, dass wir bis dato überhaupt keine gesicherte Erschließung hatten. Es geht hier nicht darum, dass wir in die kommunale Planungshoheit hinein fuhrwerken, sondern darum, dass hier die Baugenehmigungsbehörde – Sie alle wissen, wo diese angesiedelt ist – rechtsfehlerhaft gehandelt hat. Dieses wollen wir zurückgenommen wissen.

Ingolstadt dokumentiert, mit welchen Mitteln und Methoden hier gearbeitet wird. Ich fordere Sie auf, sich zu besinnen und sich für die Umwelt, den Verbraucher und den Mittelstand zu entscheiden. Erst heute war wieder zu lesen, wie schlecht es dem mittelständischen Einzelhandel geht und warum die Umsätze stagnieren.

(Zurufe der Abgeordneten Pschierer und Hofmann (CSU))

Der Grund ist: Die Verkaufsflächenzahlen explodieren, weil Sie den Großmärkten auf der grünen Wiese das Tor weit öffnen. Deswegen fordern wir jetzt als im Grunde schon fast letzte Möglichkeit: Beenden Sie diesen Spuk, lehnen Sie diesen Fortschreibungsentwurf der Staatsregierung ab und stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielleicht kommt ja doch etwas anderes heraus als das, was bei Ihnen der Zählappell gestern erbracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in vielen Sitzungen, teilweise auch anhand von Petitionen, im Laufe der zurückliegenden Monate und Jahre den Themenkomplex LEP

und die Situation des Einzelhandels in Städten und Gemeinden lebhaft und teilweise kontrovers miteinander diskutiert. Wir hatten die Teilfortschreibung auch zum Anlass genommen, in einer sehr umfassenden Anhörung die Haltung der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, des Einzelhandels, des Naturschutzes und vieler anderer zur Kenntnis zu nehmen. Die Experten vertraten die Meinung, dass in Bayern in vielen Städten und Gemeinden bei der Planung, vor allen Dingen großer Gemeinden, kleineren Kommunen Kaufkraft bis nahezu 100% entzogen und abgeschöpft wird.

Die Feststellung des auch heute wieder zitierten und von mir sehr geschätzten Präsidenten des Bayerischen Städtetages, Josef Deimer, dass sich die erste Randwanderung nicht nachteilig auf Innenstädte ausgewirkt hätte, wurde unter anderem vom Vorsitzenden des Bundes Naturschutz, Prof. Hubert Weiger, sehr deutlich widerlegt. Er hat erklärt, dass eine Teilfortschreibung deshalb notwendig sei, weil dringend Korrekturen erforderlich seien, da Innenstädte verödet seien und im ländlichen Raum Kaufkraft abfließe mit dem Ergebnis, dass durch den notwendigen Einkauf von Waren des täglichen Gebrauchs in die Ballungszentren und in die großen Städte ein aus ökologischen Gesichtspunkten unerträglicher Verkehr stattfindet. Dies hat uns vor Jahren veranlasst, im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags, als wir einige Petitionen hatten, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen – auch der SPD – darüber zu diskutieren und zu beraten, dass wir sehr schnell, spätestens bei der Fortschreibung des LEP, die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, dass kleineren Gemeinden die Chance eröffnet wird, verlorene Kaufkraft zurückzugewinnen.

Es kann nicht sein, dass an der Stadtrandlage eine Stadt Tausende von Quadratmetern für Einzelhandelsmärkte ausweisen kann, die sich auf die Entwicklung der angrenzenden Gemeinde oder der Gemeinden nachträglich auswirken, während die gleiche Gemeinde nicht die Möglichkeit hat, ihren Einwohnern und den Einwohnern des Hinterlandes ein entsprechendes Warensortiment zu bieten, das den Verkehr auf ein vernünftiges Maß reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise auch den immer wieder erhobenen Vorwurf, nein: die immer wieder erhobene Feststellung zurück, aufgrund massiven Drucks der Wirtschaft, von Senatoren aus dem Ausland – das wurde auch heute wieder gesagt – wäre die Staatsregierung oder die CSU-Fraktion eingeknickt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als wir im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags darüber diskutiert haben, dass es notwendig ist, in Bayern den FRM II weiterzubauen und finanziell zu fördern. Von der linken Seite kamen unter anderem Hinweise, dass wir damit unseren wichtigsten Bündnispartner, die Amerikaner, vor den Kopf stoßen; denn die Amerikaner wären dagegen, dass in Bayern ein solcher Reaktor entwickelt werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit nur sagen, und ich glaube, ich kann das für mich auch in Anspruch nehmen: Die CSU-Landtagsfraktion ist nicht erpressbar. Wir werten Anhörungen sachgerecht aus

und entscheiden nach unserer Überzeugung. Die Staatsregierung ist genauso wenig erpressbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, wo kämen wir denn hin

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja eben!)

– Frau Kollegin Stahl –, wenn wir nur deshalb, weil sich ein Senator, ein Wirtschaftsunternehmen oder eine Bank in Bayern oder wo auch immer an den Ministerpräsidenten oder an Abgeordnete mit der Bitte um Unterstützung einer Investition wendet, aus welchen Gründen auch immer erklären würden: Dem können wir nicht Rechnung tragen, weil wir sonst das Gesicht verlieren würden. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, egal wer uns Briefe schreibt, das vorgetragene Anliegen ernst zu nehmen, es auf seine Berechtigung zu überprüfen und, so es notwendig ist, weil sich die Entwicklung geändert hat, unsere eigene Position zu verändern.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie in der Regierung, Herr Kollege Hofmann?)

Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Fällen nennen, in denen ich meine Meinung gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht habe.

(Frau Radermacher (SPD): Sie vielleicht!)

– Frau Kollegin Radermacher, Sie können doch nicht sagen: Dort, wo der Walter Hofmann gegen die Bayerische Staatsregierung votiert hat, auch im Bayerischen Landtag, ist er überzeugend, ist er glaubwürdig, ist er seriös, aber weil er bei der heute anstehenden Frage die Position der Bayerischen Staatsregierung vertritt, knickt er vor den Kapitalisten der US-Konzerne ein. Das geht doch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gartzke hat sich heute zu der Aussage hinreißen lassen oder hat vorsätzlich formuliert, dass die neue Verordnung dem Bau von FOC und Einzelhandelsgroßmärkten auf der grünen Wiese bewusst Vorschub leisten soll.

(Güller (SPD): Gut zitiert!)

Meine Damen und Herren, wer nicht bereit ist, die Position der Staatsregierung und der CSU zur Kenntnis zu nehmen, der formuliert natürlich weiterhin so. Herr Kollege Gartzke, damit keine Missverständnisse entstehen, darf ich daran erinnern, dass wir im Umweltausschuss bei der Diskussion über dieses Thema zu 70 bis 80% Übereinstimmung gehabt haben.

Es ist unseriös und unfair, dass Sie sich auch heute wieder, nachdem der Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen erklärt hat – das ist auch in der Verordnung nachlesbar –, dass durch die Ministererlaubnis das, was von Ihnen befürchtet wird, auf keinen Fall eintreten wird, hier herstellen und genau das Gegenteil des-

sen behaupten. Ich an Ihrer Stelle hätte wenigstens gesagt: Herr Minister Schnappauf, Sie haben dieses mehrmals im Plenum formuliert, Sie haben dieses mehrmals im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags formuliert; wir werden Sie nach Jahren daran messen, ob das, was Sie heute dazu zum Ausdruck gebracht haben, auch stichhaltig ist.

Meine Damen und Herren, wir haben auch der Diskussion in der Anhörung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP sehr aufmerksam zugehört, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben – Kollege Deimer, Herr Busse, Herr Jung vom Landkreistag. Herr Dr. Busse hat in seinem Diskussionsbeitrag in der Anhörung als Vertreter des Gemeindetages für etwa 2000 Gemeinden sehr überzeugend erklärt: Wir, die Kommunen, wollen von euch, der Landespolitik, nicht mehr und nicht weniger als einen größeren Verantwortungsspielraum. Diese intensiv diskutierte Verordnung kommt diesem Wunsch und Ziel der kommunalen Spitzenverbände, des Gemeindetages und auch des Landkreistages, sehr entgegen.

Aufgrund des Angebotes des Bayerischen Gemeindetages und der Aussprache zu diesem Themenkomplex gibt es auch keinen Zweifel daran – das hat in der Anhörung eine Rolle gespielt, weil ich dezidiert nachgefragt habe –: Die bayerischen Gemeinden werden sich bei der Fortschreibung des LEP wirkungsvoll daran beteiligen, dass nicht eintritt, was manche auch heute wieder als Befürchtung geäußert haben, dass nämlich FOCs wie Pilze aus der grünen Wiese schießen. Sie werden kommunale Allianzen mit Vertragsvereinbarungen bilden, um sicherzustellen, dass nicht das eintritt, was hier immer als Damoklesschwert über unseren Häuptern schwebt.

Wir werden uns auch gemeinsam überlegen, ob und wie wir bei der Fortschreibung des LEP, die ja im Juli beginnen wird, in der Lage sein werden, dieses Angebot der kommunalen Spitzenverbände so aufzunehmen, um mit dem LEP das zu verhindern, was befürchtet wird. Der Minister hat sehr zutreffend darauf hingewiesen, dass wir mit der Fortschreibung des LEP den Verantwortungsspielraum der Kommunen erweitern und dass diese Zielmarken keine Verpflichtung darstellen, sondern den Kommunalpolitikern Verantwortung übertragen. Das sind doch nicht nur CSUler – Gott sei es geklagt –; da gibt es einen Haufen Sozi, Grüne und Freie Wähler.

(Zuruf von der SPD)

– Ihr sagt freilich: Gott sei Dank! Meine Damen und Herren, das heißt doch nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie diesen Themenkomplex parteipolitisch deshalb nicht instrumentalisieren können, weil Ihre eigenen Entscheidungsträger selbst die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, in ihrer Planungsverantwortung und Planungshoheit dem Auftrag des Wählers zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, ich sage noch ein Zweites hinzu: Ingolstadt wird kritisiert. Ich stehe dazu. Ingolstadt wird die Ausnahme von der nicht integrierten Randlage sein. Wir haben sehr häufig und sehr intensiv darüber diskutiert. Wir hatten eine schmerzhaft Diskussion. Wir

haben in der eigenen Fraktion härter als im Umweltausschuss des Bayerischen Landtages diskutiert – das will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen. Es gibt übrigens einen einstimmigen Beschluss des Stadtrates von Ingolstadt. Die dortigen Kommunalpolitiker sind von den gleichen Wählerinnen und Wählern gewählt worden wie die Personen, die in der Landespolitik politische Verantwortung tragen.

Ich persönlich bin ganz fest davon überzeugt, dass auch das Instrumentarium des kommunalen Bürgerentscheids dazu beitragen wird, dass die Kommunalpolitiker nicht einfach machen können, was sie wollen. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Einkaufserlebnis haben wollen, entscheiden tagtäglich selbst darüber, in welchem Umfang und in welchem Ausmaß in ihren Städten und Gemeinden mittelständische Einzelhandelsunternehmer existieren. Wer aber die Schnäppchen in der dreißig Kilometer entfernten Großstadt und nur das, was er im Einkaufsmarkt vergessen hat, daheim im Tante-Emma-Laden einkauft, braucht nicht zu glauben, damit einen Beitrag zur Erhaltung des Mittelstandes geleistet zu haben. Diese Rechnung geht nicht auf.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir gemeinsam mit dem Innenminister und dem Innenstaatssekretär die Programme für die Förderung der Innenstädte und die Dorferneuerung nutzen, um die Attraktivität unserer Innenstädte nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen. Die CSU-Fraktion stimmt der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu und lehnt die Anträge von SPD und Grünen deshalb ab, weil vor allem in der Begründung zum Antrag der SPD Feststellungen getroffen werden, die nicht unsere Position sind und die von uns auch nicht geteilt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Scholz (SPD))

– Es lag mir keine Wortmeldung mehr vor, deshalb habe ich die Aussprache geschlossen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

– Dann muss es mir eben gesagt werden, wenn eine Wortmeldung vorliegt. Ich gebe jetzt Herrn Dr. Scholz das Wort. Sie haben noch sieben Minuten.

(Zurufe von der CSU: Fünf reichen auch!)

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Fünfzehn Minuten waren der SPD-Fraktion zugestanden worden. Wir haben uns diese Zeit fein säuberlich aufgeteilt.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein eigenartiges Gefühl, wenn man die Herren Schnappauf und Hofmann hier für die Innenstädte, für den Mittelstand und für den Fachhandel reden hört und

wenn man gleichzeitig diese Verordnungsvorlage liest. Das passt überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Vorlage öffnen Sie den Factory Outlet Centers Tür und Tor. Das Verhalten der Staatsregierung in den vergangenen Monaten ist ein eindeutiger Beweis dafür, wie das Verfahren abläuft. Ich höre noch den Herrn Wiesheu, wie er im Kreise der deutschen Wirtschaftsminister das Fähnlein für die Verhinderung der Factory Outlet Centers hoch gehalten hat. Diese Dämme dürfen nicht brechen, hat er gesagt. Ich höre noch den Herrn Beckstein – entschuldigen Sie, Herr Regensburger, aber er war der hauptsächliche Vertreter –, der den Schutz der Innenstädte gefordert hat. Genau das Gegenteil ist aber eingetreten. Der Ablauf war folgender. Stoiber ist – wem gegenüber auch immer – umgefallen, und dann ist das ganze Kabinett umgefallen. Wo waren denn bei der 5 : 4-Entscheidung die Verfechter des Mittelstandes und der Innenstädte? Und schließlich ist dann die CSU-Fraktion umgefallen. Zwar ist sie nur nach und nach umgefallen, aber letztlich ist sie doch umgefallen.

(Willi Müller (CSU): Geben Sie Obacht, dass Sie nicht auch umfallen!)

Alle die starken Vertreter des Mittelstandes sind umgefallen. Ich schaue nur Herrn Dinglreiter, Herrn Breitschwert oder Manfred Christ an und wie sie alle heißen. Alle sind, dem Stoiber-Wort folgend, umgefallen.

Es gibt einen Zusammenhang mit diesem US-Schreiben. Man muss sich das einmal vorstellen: Der Staatssekretär im Handelsministerium der USA schreibt an die Bayerische Staatsregierung zu Gunsten und im Interesse von Value Retail in einer Art und Weise, als hätten die Bürger ein Recht auf Value Retail. Das ist eine unglaubliche Geschichte. Bisher konnte die Staatsregierung keinen vernünftigen Grund dafür angeben, dass sie umgefallen ist. Dass die Ingolstädter so ein Factory Outlet Center haben wollen, kann man verstehen. Was bedeutet diese Entwicklung aber für Gesamtbayern? Ich sage Ihnen: Dass wird so weitergehen. Die Staatsregierung war bisher nicht standhaft, und sie wird es auch weiterhin nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Begründung, die sie für den ersten Sündenfall gegeben hat, kann sie genau dieselben Sünden weiter begehen. Ich sage Ihnen voraus: Mit Wertheim hat Value Retail den Nordwesten Bayerns abgedeckt. Mit Ingolstadt ist die Mitte Bayerns abgedeckt. Sie müssen sich immer einen Kreis von etwa 200 Kilometern um diese Einkaufszentren herum vorstellen.

(Willi Müller (CSU): Dann könnten wir gleich noch Salzburg dazunehmen!)

Jetzt fehlt noch Nordostbayern. Diesen Kreis können Sie sich schön um Bayreuth herum denken.

(Hofmann (CSU): Der SPD-Landrat Bernhard Hering will doch ein Factory Outlet Center!)

Weiter fehlt Südwest-Bayern. Hier können Sie sich den Kreis um Mindelheim herum denken. Und schließlich fehlt noch Südost-Bayern, und hier können Sie sich den Kreis um Rosenheim herum denken. Das ist eine sehr clevere Firmenstrategie von Value Retail. Diese Firma sagt, es wäre doch gelacht, wenn wir unsere Interessen in Bayern nicht durchsetzen könnten. Es ist Marketing vom Feinsten, wenn es sich eine Staatsregierung gefallen lässt, auf diese Art und Weise den Interessen solcher Firmen nachzugeben. So darf es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Die mittelständischen Organisationen, der Städtetag mit Josef Deimer und Herrn Schwinghammer, der Industrie- und Handelskammertag mit Herrn Hipp und Herrn Dörfler, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern mit Herrn Traublinger – heute ist er nicht da – und Herrn Lenze, der Landesverband des bayerischen Einzelhandels mit Herrn Vorwohlt und Herrn Gross – dieser war im Übrigen bei uns im Wirtschaftsausschuss und hat sich das Trauerspiel angesehen –, der Mittel- und Großhandelsverband mit Frau Dagmar Wöhrl und Herrn Geschäftsführer Fischer fordern alle das, was wir auch im Wirtschaftsausschuss gefordert haben: Herunter mit den Grenzen, dann kann man durchaus darüber reden. Ein Punkt nach dem anderen wurde aber abgelehnt. Im Wirtschaftsausschuss wurde zwar eine kleine Veränderung mit der Rückgriffsquote vorgenommen. Das aber war das Einzige.

Meine Damen und Herren, auf diese Weise tun Sie dem Mittelstand keinen Gefallen. Sie leisten den Arbeitsplätzen keinen Gefallen. Sie leisten der Umwelt keinen Gefallen. Die Fachgeschäfte und die Innenstädte sterben leider langsam aus. Mit solchen Gesetzen oder Verordnungen wird dieses Sterben nur noch beschleunigt. Deshalb können wir Ihr Vorhaben nicht akzeptieren und müssen es ablehnen. Sie wären gut beraten, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen bzw. ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Bevor ich über den eigentlichen Tagesordnungspunkt 2 abstimmen lasse, stelle ich den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Abstand nehmen von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und vom FOC in Ingolstadt“ auf Drucksache 14/9795 zur Abstimmung. Die Abstimmung soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.38 bis 16.43 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung kurz unterbrochen. Das Ergebnis wird anschließend bekannt gegeben. Ich weise darauf hin, dass danach noch eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

(Unterbrechung von 16.44 bis 16.47 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend das FOC in Ingolstadt auf Drucksache 14/9795 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 66 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 94. Der Stimme enthalten haben sich 3 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2. Die Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung auf der Drucksache 14/9234 auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf soll auch in namentlicher Form erfolgen.

Der federführende Ausschuss – ich bitte um Aufmerksamkeit – für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Dagegen empfiehlt der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ebenso wie der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung in der Handlungsanleitung die Rückgriffsquote für Neuansiedlungen und Erweiterungen für den Stadt- und Umlandbereich so differenziert ausgestaltet, dass der Rückgriff auf 15 % der maßgeblichen Kaufkraft des Verflechtungsbereichs des innerstädtischen Einzelhandels der Kernstadt insbesondere dann in Anspruch genommen werden kann, wenn dies der Entwicklung des ländlichen Raumes dient oder wenn die Kernstadt zustimmt. Im Übrigen beträgt die Rückgriffsquote generell maximal 7,5 %.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses der Abstimmung zugrunde zu legen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Urne für die Stimmenthalten befindet sich auf dem Stenografentisch. Nun kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Sie haben dazu fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.49 bis 16.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren in der Zwischenzeit in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen, des Heilberufe-Kammergesetzes und des Bayerischen Architektengesetzes (Drucksache 14/9660)

– Erste Lesung –

Ein Begründung findet nicht statt. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als Rednerin war Frau Dr. Kronawitter gemeldet. Wenn sie nicht da ist, rufe ich Herrn Kollegen Hölzl auf. – Keine Wortmeldungen? Wenn nicht geredet werden soll, schließe ich die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf des Abgeordneten Hölzl (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 14/9748)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Herr Kollege Hölzl, für Ihre Begründung haben Sie zehn Minuten Zeit.

Hölzl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1974 hat Bayern von einer Bundesermächtigung Gebrauch gemacht und für die Bereitschaftspolizei, einen Polizeiverband aus dem großen Gefüge der gesamten Polizei in Bayern, Sonderregelungen für die Personalvertretung geschaffen. Das gibt es praktisch in allen Bundesländern, um das hier einmal klarzustellen. Inzwischen ist jedem bekannt, dass die Bereitschaftspolizei ein besonderer Polizeiverband ist, dem als Schwerpunkt die Nachwuchsgewinnung und die Ausbildung der jungen Beamten für den allgemeinen Polizeivollzugsdienst obliegt. Der Dienst dieser jungen Beamtinnen und Beamten bedingt vielfältige Abordnungen, Wechsel, Versetzungen für Lehrgänge usw., so dass eine enorme Personalfluktuaton besteht.

Deshalb ist es richtig gewesen und noch immer richtig, dass für die besonderen Aufgaben dieses Polizeiverbandes Sonderregelungen im Personalvertretungsgesetz festgelegt sind. Das hat zur Folge, dass bestimmte Einschränkungen festgeschrieben wurden, und so tritt in Teilbereichen statt der Mitbestimmung eine Mitwirkung in Kraft. Beispielsweise können die jungen Beamten und Beamtinnen nicht mitbestimmen, wenn es um eine Veränderung der Organisationsstruktur der Dienststellen geht oder um die Einstellung von Personal und ähnlichem mehr. Ich muss das nicht übermäßig ausbreiten.

Entscheidend ist, dass sich die Bereitschaftspolizei inzwischen organisatorisch und strukturell so geändert hat, dass diesem großen Polizeiverband eine Reihe von Einheiten angehört, deren Funktion nicht die Ausbildung von jungen Beamtinnen und Beamten und deren Überführung in den Einzeldienst ist, sondern die ganz andere Aufgaben haben. Ich erwähne als Beispiel die bayerische Polizeihubschrauberstaffel, die organisatorisch zur Bereitschaftspolizei gehört, aber eine Dienststelle ist wie jede Polizeidirektion oder Polizeiinspektion. Des Weiteren nenne ich das Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei, in dem für die im Vollzugsdienst bzw. im Einzeldienst tätigen Beamtinnen und Beamten und für das Stammpersonal der Bereitschaftspolizei seit Jahren qualifizierte Fortbildung betrieben wird. Als Drittes möchte ich das Stammpersonal der Führungsstäbe, der Einsatzeinheiten- und Ausbildungsseminare der Bereitschaftspolizei nennen, die ebenfalls von der ständigen Personalfluktuations nicht betroffen ist. Aus diesem Grunde sieht der Gesetzentwurf vor, für die letztgenannten drei Einheiten – Polizeihubschrauberstaffel, Fortbildungsinstitut und Stammpersonal – von den Sonderregelungen des Personalvertretungsrechts wegzugehen hin zu den allgemeinen Normen des Personalvertretungsgesetzes, die für die gesamte Polizei wie für alle anderen Institutionen gelten. Ich bitte, dem wohlwollend zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Beifall des Herrn Kollegen Herrmann ist mir eingefallen: auf vielfachen Wunsch eines Einzelnen. Ich muss ehrlich sagen: Ich bin über diesen Gesetzentwurf etwas verwundert. Es geht bei der Personalvertretung doch um ein wirklich komplexes Thema, nicht nur um ein eng begrenztes Spezialthema, in dem Sie tätig sind, Herr Kollege Hölzl. Ich bin auch etwas verwundert darüber – und das gilt nicht nur für mich, sondern für einige in diesem Hause, über die Parteien hinweg –, dass ein einzelner Abgeordneter einen Gesetzentwurf zu dieser Frage einbringt.

Nichtsdestoweniger möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Einige Kollegen, die an der Debatte teilgenommen haben, sind anwesend. Wir hatten Petitionen, die mit sich dem Thema befassten und die mehr Mitspracherecht für die Beschäftigten forderten. Diese Petitionen führten dazu, dass wir auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung im Ausschuss durchsetzen konnten. Erfreulicherweise war diese Anhörung möglich. Sie erbrachte interessante Ergebnisse. Das Protokoll liegt inzwischen vor; wir werden es in nächster Zeit auswerten müssen und Schlussfolgerungen ziehen. Insofern werden wir uns mit dem komplexen Thema noch umfassender befassen müssen.

Eines ist aber verwunderlich. Am 26.01.1994, also in der 12. Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zum Personalvertretungsgesetz mit der Drucksachenummer 12/14050 eingebracht. Damals war ich für den Gesetzentwurf meiner Fraktion verantwortlich. Wir beabsichtigten damals, unter Ziffer 32 die Personalvertretung bei der Bereitschaftspolizei einzuführen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie uns damals unterstützt haben. Aber jeder wird einmal gescheitern, und vielleicht erreichen wir gemeinsam mehr Mitspracherechte für die Beschäftigten. Das wäre in Bayern dringend notwendig. Das Personalvertretungsrecht ist, was den Grad der Mitbestimmung anbelangt, unstrittig in Deutschland das absolute Schlusslicht. Vielleicht können wir in Fragen der Mitwirkung in Wahlkampfzeiten etwas erreichen. Ich schätze, wenn die Bundestagswahl vorbei ist, wird das nicht mehr so gut gehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. –

Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Staatsregierung betreffend „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern“ auf der Drucksache 14/9234 bekannt. Mit Ja haben 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 64. Es gab 7 Stimmenthaltungen. Damit ist der Verordnung mit der entsprechenden Maßgabe zugestimmt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (Drucksache 14/9103)

– Zweite Lesung –

Wortmeldungen liegen keine vor. Es gibt also keine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf der Drucksache 14/9103 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/9775 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen

erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Abkommen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. – Vielen Dank, dem Abkommen ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Anstelle des bisherigen Mitglieds Herrn Dr. Markus Söder soll auf Wunsch der CSU-Fraktion Herr Kollege Klaus Dieter Breitschwert als neues Mitglied für den Medienrat bestellt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung des Kollegen Breitschwert als neues Mitglied im Medienrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU, Teile der Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 6 soll gesondert abgestimmt werden, da zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen kein Votum des Antragstellers vorliegt. Ich lasse deshalb über die Listennummer 6 abstimmen. Es handelt sich hierbei um den Antrag des Abgeordneten Hartenstein (fraktionslos) betreffend „Auswirkungen der Mobilfunk-Hochfrequenzfelder auf Gesundheit und Verhalten von Nutztieren – Durchführung einer vertiefenden Studie“ auf der Drucksache 14/8637.

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Beschlussempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die übrigen Listennummern abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsver-

haltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag des Abgeordneten Wörner (SPD)

Energieeinsparverordnung (Drucksache 14/8532)

Ich eröffne die Aussprache. – Es ist niemand da; es gibt keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedfeld, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Keine Alternative zum Pflichtpfand auf Einweg

Vollzug der Bundesverpackungsverordnung (Drucksache 14/8895)

Tagesordnungspunkt 11

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul und anderer und Fraktion (CSU)

Verpackungsverordnung (Drucksache 14/8907)

Tagesordnungspunkt 12

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Störfeuer gegen die Umsetzung der Verpackungsverordnung (Drucksache 14/9072)

Ich eröffne die Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache wieder geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/8895 – das ist der Tagesordnungspunkt 10 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen emp-

fielt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer jedoch zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Ich muss immer schauen, ob von unseren fraktionslosen Abgeordneten jemand da ist, damit ich deren Abstimmungsverhalten würdigen kann. Die sind aber gerade nicht da.

(Hofmann (CSU): Es werden immer mehr Unabhängige!)

– Das ist Gleichberechtigung der Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/8907; das ist der Tagesordnungspunkt 11. Sowohl der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen als auch der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfehlen jeweils die Annahme des Dringlichkeitsantrags mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9383.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit so beschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit den vom mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/9072 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 12. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz und anderer (SPD)

Stopp des Stellen- und Personalabbaus bei der Finanzverwaltung (Drucksache 14/8521)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Naaß. Bitte schön.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich höre, dass der Minister sofort kommt. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass er heute fehlt; denn wir haben in der letzten Plenarsitzung den Tagesordnungspunkt extra von der Tagesordnung genommen, weil wir Wert darauf gelegt haben, dass der Minister bei der Behandlung dieses Antrags anwesend ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich höre, dass er unterwegs ist.

Frau Naaß (SPD): Wie lange dauert es, bis er kommt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie lange der Minister für den Weg hierher braucht. Die U-Bahn braucht vier Minuten.

Frau Naaß (SPD): Das ist schade. Die Regierungsbank ist wieder einmal leer, obwohl heute Plenarsitzung ist. Das ist peinlich für das gesamte Kabinett und den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vor allem dann peinlich, wenn man weiß, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

Ich fange trotzdem an und nenne Ihnen einige Schlagwörter: „Finanzämter vor dem Kollaps“, „Rechnungshof stellt erhebliche Mängel in Finanzämtern fest“, „Die Unehrliehen profitieren“, „Personalnot in den Finanzämtern“, „Der Freistaat Bayern – ein Paradies für Steuersünder“. Das sind alles Schlagzeilen, die mir äußerst peinlich wären, wenn ich Finanzministerin wäre und einem Haus vorstehen würde, dem so etwas nachgesagt wird.

(Beifall von der SPD)

„Finanzämter vor dem Kollaps“, „Der Freistaat Bayern – ein Paradies für Steuersünder“ – das ist eine peinliche Sache. Obwohl dies Tatsache ist, setzt die Staatsregierung den Stellenabbau in den Finanzämtern fort. Obwohl bekannt ist, dass derzeit zirka 1500 Stellen bei den Finanzämtern fehlen, baut die Staatsregierung 900 Planstellen bis zum Jahr 2004 ab. Egal, in welche Finanzämter wir kommen: Überall hören wir die Klagen der Beschäftigten, dass das Zuteilungs-Soll und das Zuteilungs-Ist zum Teil 10 bis 20% auseinanderklaffen. Obwohl diese Zahlen bekannt sind, betreibt die Staatsregierung konsequent den aufgrund des Organisationsgutachtens der Firma Arthur Andersen beschlossenen Personalabbau weiter. So müssen trotz der geschilderten Situation bis zum Jahr 2004 über 900 Stellen abgebaut werden.

Wegen dieser Personalengpässe können vielerorts trotz ständiger Mehrarbeit der Beschäftigten große Teile der

Steuererklärungen nur noch abgeschrieben und kaum noch geprüft werden. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Kolleginnen und Kollegen, dass Ihnen dieser Zustand gefällt. Die Aufgabe der Steuerverwaltung ist es, Steuergerechtigkeit herzustellen und für die Sicherung der Staatseinnahmen zu sorgen. Der Finanzminister jammert einerseits immer, dass er nicht genügend Geld zur Verfügung habe. Auf der anderen Seite trägt er nichts dazu bei, dass Steuergerechtigkeit in diesem Lande herrscht und die Steuerbeamten in die Lage versetzt werden, für die Staatseinnahmen zu sorgen.

Wenn mittlere Betriebe nur noch alle 10 bis 15 Jahre geprüft werden, Großbetriebe im Durchschnitt alle 4,3 Jahre geprüft werden, dann hat das nichts mehr mit Steuergerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sogar der Bayerische Oberste Rechnungshof hat sich mit diesem Thema befasst, was den Finanzminister offenbar nicht stört; denn er ist immer noch nicht hier. In seinem Jahresbericht 2001 hat sich der Bayerische Oberste Rechnungshof kritisch mit der Qualität der Steueranverlangung in Bayern auseinandergesetzt. Die hohe Beanstandungsquote, so der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die hohen Steuerausfälle in Höhe von 4,5 Millionen DM und Steuerrisiken in einer Größenordnung von 14,3 Millionen DM in den untersuchten Fällen müssen Anlass sein, die Qualitätssicherung bei der Steuerverwaltung weiterzuentwickeln und zusätzliche sichernde und verbessernde Maßnahmen zu ergreifen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof spricht also von Steuerausfällen in Millionenhöhe, weil nicht genügend Personal vorhanden ist. Der Finanzminister tut jedoch nichts dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Oberste Rechnungshof führt weiter aus, dass die Abweichung zwischen Personal-Soll und tatsächlichem durchschnittlichen Ist-Einsatz in Bayern minus 38% beträgt. In dem Zeitraum von 1998 bis 2000 stieg die Zahl der zu bearbeitenden Fälle um zirka 3%, und gleichzeitig wurde Personal in einer Größenordnung von 4,5% abgebaut. Wo soll denn das hinführen? – Immer weniger Personal soll immer mehr Aufgaben erledigen. Das geht einfach nicht. Die Resultate hat der Bayerische Oberste Rechnungshof geschildert.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof fordert sogar, Personalmaßnahmen zugunsten besonders belasteter Veranlagungsbezirke einzufordern und daran zu denken, Personal in den Bereichen, in denen es nötig ist, aufzustocken. Er hält es für erforderlich, die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität in der Veranlagung sowie den tatsächlichen Personaleinsatz weiter zu beobachten und auf Verbesserungen hinzuwirken. Aber der Finanzminister tut nichts.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zu beherzigen und darauf zu reagieren. Wir fordern sie auf, den Stellen- und Personalabbau in der

Finanzverwaltung sofort zu stoppen; denn es kann nicht sein, dass auf der einen Seite über 1500 Stellen fehlen und auf der anderen Seite 900 Stellen abgebaut werden.

„Steuergerechtigkeit“, so schreibt die Bertelsmann-Stiftung, mit der die Staatsregierung einen Vertrag geschlossen hat, „gibt es nur auf dem Papier.“ Zu diesem Schluss kommt die Bertelsmann-Stiftung aufgrund eines länderübergreifenden Leistungsvergleichs der Finanzverwaltung, an dem sich 18 Ämter in Bayern, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz beteiligt haben.

Nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von Behörde zu Behörde und sogar von Büro zu Büro schwankt die Qualität beim Erheben der Abgaben stark. Die Langzeituntersuchungen offenbaren es: Steuerbescheide sind oft das Ergebnis eines amtlichen Glücksspiels. Diese Aussagen wurden in der Zeitschrift „Capital“ im Jahr 2001 veröffentlicht. Der Vollzugsgrad der Steuergesetze sinkt in Zeiten starken Arbeitsanfalls. So lautet das Fazit des Projektberichts. Was tut die Staatsregierung in dieser Situation? – Sie tut nichts.

(Frau Radermacher (SPD): Sie ist nicht einmal da!)

– Sie ist nicht einmal da, sie kommt nicht, sie interessiert sich nicht dafür, was im Parlament vorgeht. Sie interessiert sich vor allen Dingen nicht für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört zur Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers, sich um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu kümmern. Sogar der Leiter der Steuerabteilung im bayerischen Finanzministerium, also jemand, der aus dem Finanzministerium selber kommt, fürchtet wegen des Rückstands bei der Bearbeitung der Steuererklärungen bereits um den Ruf der Beamenschaft.

(Frau Radermacher (SPD): Wahnsinn!)

Der Stand der Veranlagung sei ein entscheidendes Merkmal der Außendarstellung der gesamten bayerischen Steuerverwaltung, schrieb er am 18. Mai vergangenen Jahres in einem Rundbrief an die Leiter der Finanzämter und wies darauf hin, dass Bayern bei der Erledigung von Einkommensteuererklärungen zu den Schlusslichtern gehöre. Bayern ist wieder einmal das Schlusslicht in Deutschland, wie zum Beispiel bei der Schwerbehindertenquote. Es sollte aufmerksam von Ihrer Seite registriert werden: wieder einmal Schlusslicht. Seit Jahren falle man in der deutschen Vergleichsstatistik kontinuierlich zurück, so ein leitender Beamter aus dem Finanzministerium.

Am 1. Januar 2001 waren in Bayern demnach erst 65,5% aller Steuererklärungen aus dem Jahr 1998 erledigt. In Sachsen waren es dagegen bereits 87,8%. Deswegen hat dieser Leiter aus dem Finanzministerium in einer Dienstanweisung die Beschäftigten darauf aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, die Anforderungen an die Nachweise oder Glaubhaftmachung der Angaben der Steuerbürger deutlich herabzuschrauben. Falls durch die überschlägige Bearbeitung Steueraus-

fälle einträten, müssten diese in Kauf genommen werden. Das ist eine Anweisung, die aus dem Finanzministerium an die Beschäftigten, an die Beamten in den Finanzämtern geht.

(Frau Radermacher (SPD): Unglaublich!)

Sie werden dazu aufgefordert, nicht mehr anständig zu prüfen, nur weil der Finanzminister nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Oberste Rechnungshof, die Bertelsmann-Stiftung und das Bayerische Finanzministerium sind doch sicherlich unverdächtige Zeugen. Trotzdem reagiert der Finanzminister nicht. Er ist übrigens immer noch nicht hier.

Personalabbau, verbunden mit den ständigen Veränderungen im Steuerrecht und einem erheblichen Ermittlungs- und Aufklärungsbedarf wegen der wachsenden Steuerkriminalität, zunehmend schlechtere Zahlungsmoral und eine erhebliche Zunahme von Einsprüchen führen dazu, dass die Finanzämter nicht mehr in der Lage sind und einfach nicht mehr in der Lage sein können, mit dem vorhandenen Personal ihren Gesetzesauftrag zu erfüllen. Die Bayerische Staatsregierung trägt durch ihre Personalpolitik dazu bei – dies ist durch diese Beispiele belegt –, dass der Gesetzesauftrag, Steuergerechtigkeit zu schaffen, nicht mehr gewährleistet ist.

– Herr Finanzminister, es ist schön, dass Sie in diesem Hause noch erscheinen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Peterke.

Peterke (CSU): Herr Präsident, verehrtes Hohes Haus! Verehrte Frau Kollegin Naaß, Sie haben gut Wahlkampf gemacht, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Gut haben Sie Wahlkampf gemacht, nur leider völlig an der Sache vorbei, und leider haben Sie wieder einmal Wahlkampf auf dem Rücken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern und in der Steuerverwaltung gemacht.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkmann?

Peterke (CSU): Nachher. – Sie haben den Mitarbeitern ein ganz schlechtes Zeugnis ausgestellt, wobei ich ausdrücklich feststellen muss, dass Sie nur die Argumente verwendet haben, die Ihnen aus Ihrem Blickwinkel

gepasst haben, dass Sie aber die wahren Fakten wohl bewusst verschwiegen haben.

Ich möchte Ihnen nun einmal die realistische Personalsituation an den Finanzämtern und in der Steuerverwaltung darstellen.

(Zurufe von der SPD)

In der Tat ist es völlig richtig, dass natürlich, egal in welchem Verwaltungsbereich, mehr Personal wünschenswert wäre. Wir stehen aber unter dem Zwang, auf der einen Seite die Personalquote in unserem bayerischen Staatshaushalt so gering zu halten, wie es nur irgendwie vertretbar ist, auf der anderen Seite jedoch so viel Personal und so viele Stellen vorzuhalten, dass die Aufgaben auch richtig erfüllt werden können.

(Frau Naaß (SPD): Die Aufgaben werden aber nicht richtig erfüllt!)

Sie müssen Folgendes zur Kenntnis nehmen, und das möchte ich Ihnen ausdrücklich sagen: Sie haben das Andersen-Gutachten angesprochen. Dieses Gutachten sieht in der programmatischen Fortschreibung einen Personalabbau um 900 Stellen vor. Insgesamt sind aber im Wege der Verwaltungsreform nur 866 Stellen abgebaut worden. Es sind also immerhin 34 Stellen mehr übrig geblieben als vorgesehen.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Personal-Iststand bei den Finanzämtern seit 1990 bis heute kontinuierlich gestiegen ist. Das heißt, von einem Personalabbau in der Form, wie Sie ihn beschrieben haben, Frau Naaß, kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Frau Naaß (SPD): Es gibt eine Untersuchung darüber!)

Tatsache ist Folgendes, um vielleicht auch zu den Schwerpunktsetzungen zu kommen: Schwerpunkt kann hier nicht die Bearbeitung der Lohnsteuer sein, sondern das, was Sie angesprochen haben – und da treffen Sie zufällig auf meine Zustimmung –,

(Frau Naaß (SPD): Wow!)

nämlich, mehr Abschöpfung dort zu erreichen, wo es auf der einen Seite schwieriger ist und auf der anderen Seite notwendig ist, mehr Stellen zu schaffen, zum Beispiel bei der Steuerfahndung. Bei der Steuerfahndung haben wir das Personal um 100 Stellen = 47% aufgestockt. Auch die Anzahl der Betriebsprüfer – das ist ja das ewige Credo, das Sie uns in den letzten Jahren immer vorgebetet haben, dass die Betriebsprüfungen forciert werden müssen, um mehr Steuereinnahmen zu ermöglichen – wurde um 350 erhöht. Das entspricht 18%. Wo ist hier ein Personalabbau?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Peterke, Kollege Schieder wollte Sie etwas fragen. Kann er das tun?

Peterke (CSU): Ja.

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege, weil Sie gerade von Schwerpunkten in der Steuerfestsetzung sprechen: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass gerade die Einkommensteuererklärungen der Arbeitnehmer, was Belege und Nachweise anbelangt, besonders genau geprüft werden, während bei den Selbstständigen das Allermeiste abgeschrieben wird?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Peterke (CSU): Mein lieber Herr Kollege Schieder, ich glaube, das ist hier nicht der Kernpunkt der Diskussion. Hier geht es um die Stellensituation.

(Frau Biedefeld (SPD): Steuergerechtigkeit!)

Da müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, dass die Betriebsprüfungen sehr effizient in einem regelmäßigen Rhythmus vorgenommen werden, der nicht in einem Übermaß, sondern in einem vernünftigen Prüfungsmaß endet.

Meine Damen und Herren, ich kann insgesamt feststellen, dass trotz der Schwierigkeiten, die sicherlich in der Umsetzung der Verwaltungsreform bestanden haben, die Personaleinsparungen, die Stellenkürzungen in der Steuerverwaltung nur 5% betragen haben und nicht 10% wie üblicherweise in anderen Verwaltungsbereichen. Ich habe die Zahl von 866 Stellen, die uns gegenwärtig vorgeschlagen werden, schon genannt.

Ich möchte noch einiges zur Personalsituation sagen. Es wird von der SPD und von den GRÜNEN ja auch beklagt, dass die Beförderungssituation insgesamt schlecht sei und zu einer Demotivation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt habe. Ich vermag diese Beobachtung nicht zu bestätigen. Eine Beförderungssituation ist nie gut genug. Das ist gar keine Frage. Nur, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass seit 1990 8000 Beförderungen ausgesprochen werden konnten und dass allein im Doppelhaushalt 2001/2002 weitere 1000 zusätzliche Beförderungen, darunter auch Beförderungen, die von herausragender Qualität sind, vorgenommen wurden. Selbstverständlich – das betone ich auch – dürfen wir uns nicht zufrieden zurücklehnen, sondern wir sind gefordert, in den nächsten Haushaltsjahren hier weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Im Gegenzug haben wir natürlich versucht, diesen Stellenabbau, der notwendigerweise erfolgen musste, zu kompensieren. Die Umsetzung läuft sehr gut. In den Finanzämtern ist die Organisation von Servicestellen außerordentlich gut in Bewegung gebracht worden. Die Servicestellen erfreuen sich bei den Bürgern sehr großer Beliebtheit. Die Zufriedenheits- und Akzeptanzquote liegt bei rund 95%. Dies wiederum wird Kräfte freisetzen, die in der unmittelbaren Aktenbearbeitung und in der Sachbearbeitung Kräfte freisetzen und weitere Verbesserungen eintreten lassen. Allein 150 Millionen € wurden in eine neue EDV investiert. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass die Konzentration der Grunderwerbsteuereinstellen Synergieeffekte gebracht hat.

Selbstverständlich werden wir weiterhin an Verbesserungen im Finanz- und Steuerbereich arbeiten. Ich habe die Beförderungssituation bewusst realistisch dargestellt, weil eine andere Betrachtungsweise niemandem dienlich ist. Hier brauchen wir keinen Wahlkampf zu machen, sondern hier müssen wir gemeinsam versuchen, weiterhin Verbesserungen zu erreichen. Ich glaube, dass gerade die regional unterschiedliche Situation, insbesondere im Bereich der OFD Nürnberg Anlass gibt, im nächsten Doppelhaushalt mit aller Kraft etwas zu bewegen. Ich spreche hier insbesondere von einer Mehrung der Spitzenämter A 9 und A 10. Auch im Bereich A 8, das heißt Hauptsekretär, muss durch Verbesserungen ein gewisser Druck herausgenommen werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun noch ein paar Worte zu dem von Ihnen immer so stark in den Vordergrund gerückten Bearbeitungsrückstau. Selbstverständlich, wenn man sich die Statistik, den Ländervergleich vergegenwärtigt, dann mag es durchaus sein – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

– Jetzt lassen Sie mich doch erst einmal weiterreden; ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Sie müssen sich einmal mit den Tatsachen auseinandersetzen und nicht nur mit Ihren Emotionen!

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass das Problem der Rückstandsbearbeitung nicht nur erkannt ist, sondern nunmehr sehr, sehr konsequent in Angriff genommen wird und in absehbarer Zeit auch vollständig gelöst werden wird.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies muss lokal gelöst werden, das geht nicht per Dekret des Finanzministeriums machen, sondern es muss lokal beurteilt werden, wo hier Verbesserungen eintreten müssen, Veränderungen vorgenommen werden müssen und wo etwas organisiert werden muss. Das kann nur über die Amtsvorsteher selbst laufen. Ich kann nur von meinem Finanzamt zu Hause sagen – ich stehe mit ihm in enger Verbindung; ich bin nicht mit allem einverstanden, was da geschieht, das sage ich hier einmal ausdrücklich –: Insgesamt ist diese Linie gut und wird in absehbarer Zeit auch erfolgreich sein.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Mit Sicherheit werden Sie dann keinen Anlass mehr für irgendwelche wahlkampfbezogenen kritischen Anmerkungen haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner. Bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Peterke, wenn hier gefordert wird, den Stellen- und Personalabbau bei der Finanzverwaltung zu stoppen, dann hat das nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern mit Beendigung einer unerträglichen Situation, die sich über die Jahre vorbereitet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ganze entwickelt sich ja schon seit 1990; mindestens seit dieser Zeit verfolge ich diesen Prozess.

Es stimmt: Die Finanzverwaltung wurde beim Stellenabbau nach Artikel 6 a ff. etwas schonender behandelt, aber nicht ausgenommen. Mindestens genauso schlimm ist die Wiederbesetzungssperre.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten hatte ja schon gereicht, aber sie jetzt auch noch auf neun Monate zu erhöhen, nur damit Geld für irgendwelche Sonderprogramme zur Verfügung steht, das geht einfach nicht!

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn wir brauchen eine Steuerverwaltung, die geordnet arbeiten kann. Gerechtigkeit und Transparenz müssen die Grundlage jeglicher Finanz- und Steuerpolitik sein.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das bekommt man nicht im Schnelldurchgang. Es ist bekannt: Die Steuergesetzgebung ist inflationär. Viele Versuche, das zu stoppen oder abzumildern, sind in der Vergangenheit gescheitert, und ich bin skeptisch, ob es in Zukunft gelingen wird, entscheidende Fortschritte bei der Steuervereinfachung zu machen.

(Zuruf von der CSU: Die neue Bundesregierung wird es packen!)

Zum Beispiel ist ja jetzt die Trinkgeldsteuer abgeschafft worden, die noch Ihr Finanzminister Waigel eingeführt hat.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: Eingeführt hat? – Geste des Staatsministers)

– Ja, natürlich! Er hat eingeführt, dies zu verfolgen. Ich habe das ganz genau nachgelesen, Herr Staatsminister Faltlhauser: Die Bareis-Kommission – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Entschuldigung, Frau Kollegin! Aber Herr Finanzminister, solche Handzeichen gibt man nicht ins Plenum. Das sollten Sie auch wissen!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Zwischenrufe von der Regierungsbank gibt es auch nicht!

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Erst gibt es die Beschwerde, dass er nicht da ist, jetzt ist er da, ist es auch nicht recht!)

Herr Kollege von Rotenhan, wenn Sie mit meiner Amtsführung nicht einverstanden sind, dann bitte beantragen Sie eine Sondersitzung des Ältestenrates. Ich lasse nicht zu, dass mit einer solchen Handbewegung gegenüber Kollegen gehandelt wird. Ich habe das Hausrecht hier!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Präsident! Es sieht so aus, als hätte ich hier einen sehr wunden Punkt getroffen, weil nämlich der jetzige bayerische Finanzminister, Herr Prof. Faltlhauser, damals auch Mitglied der Bundesregierung war, und er weiß sehr genau, dass Sie damals, als das Geld knapp wurde in den schlechten Steuerjahren, angefangen haben, bei den Trinkgeldern Steuern einzutreiben, was Sie laut Gesetz tun konnten.

(Widerspruch bei der CSU)

Dann haben Sie, Ihre damalige Regierung, die so genannte Bareis-Kommission einberufen, die Ihnen Wege zur Steuervereinfachung aufzeigen sollte. Im Bericht der Bareis-Kommission – und das weiß ich ganz genau – stand, dass man doch die Trinkgeldbesteuerung abschaffen sollte, da diese sehr arbeitsaufwendig sei und der Erlös in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich damals geweigert. Die jetzige Regierung – ich nenne Ihnen das nur als Beispiel – hat die Trinkgeldbesteuerung, die ich aus verschiedenen Gründen für unsinnig halte, abgeschafft. – Dies zur Steuervereinfachung.

Wenn der Oberste Rechnungshof Beanstandungen macht, zum Beispiel beim Einzug der Erbschaft- und Schenkungsteuer die großen Rückstände moniert – und hier geht es wirklich um sehr viel Geld, damals waren es 500 bis 800 Millionen DM –, kommen Sie auf Trick 17: Dann wird sozusagen eine Kreislaufwirtschaft innerhalb der Finanzverwaltung betrieben, indem eben diese Abteilungen kurzfristig aufgestockt werden, um die Arbeitsberge abzarbeiten. Die Leute fehlen dann woanders.

Herr Peterke, Sie haben angesprochen, dass die Zahl der Steuerfahnder und Betriebsprüfer erhöht wurde. Das stimmt. Aber diese Steuerfahnder und Betriebsprüfer fallen ja nicht vom Himmel. Das heißt, das sind Finanzbeamtinnen und -beamte, die aus der Finanzverwaltung gewonnen werden müssen; es sind sehr gute Beamtinnen und Beamte, die dem Innendienst entzogen werden.

Der Prüfer arbeitet draußen. Die Ergebnisse, die er hereinbringt, müssen im Innendienst verarbeitet werden.

Ich sage Ihnen nur: So kommen Sie nicht weiter, wenn Sie hier in einer Art Kreislaufwirtschaft immer die Beamten von einer Abteilung in die andere schieben nach dem Motto: Wo gerade das Loch am größten ist, wo die öffentliche Aufregung gerade am größten ist, da geben wir schnell Personal hin, sollen die anderen wieder in eine Leidensperiode eintreten!

(Heckel (CSU): Das stimmt ja gar nicht, was Sie da sagen!)

– Natürlich stimmt es! Es tut mir Leid, Herr Kollege Heckel, Sie müssen sich einfach den Tatsachen stellen.

Dann ist man auf die Idee gekommen, man könnte das im Schnelldurchgang machen. Es gibt diesen berühmten Exler-Erlass, der vorhin schon angesprochen wurde: Man möge doch, wenn nicht mit Mehrergebnissen von 3000 DM – das waren damals noch Mark – zu rechnen ist, das vorherige Ergebnis übernehmen und nicht mehr so genau nachbohren. Also, Leute, so geht es nicht! Es muss immer gerecht sein, und jeder Steuerpflichtige, jede Steuerpflichtige muss sich darauf verlassen können, dass das ordentlich berechnet wird.

Ein Weiteres: Sie alle erinnern sich sicherlich noch an den Fall Belzner. Es gab einmal einen Finanzbeamten, der es wirklich so gemacht hat, wie es sich gehört; er wurde dann zur Råson gepfiffen. Da hieß es: Ja, man kann doch nicht so viel Zeit für eine Steuererklärung brauchen.

Dann kommt das nächste Demotivierende, Herr Staatsminister: Der Umgang mit großen Steuerzahlern. Immer wieder führen Fälle – wie der Fall Diehl in Nürnberg, aber auch schon vorherige, ältere Fälle – dazu, dass sich – Ich meine, beim Zwick-Ausschuss haben wir es ja bewiesen, dass eben manche gleicher sind als andere. Es verfestigt sich in der Bevölkerung der Eindruck: Der Dumme zahlt, und die Großen lässt man laufen.

Ich möchte einmal wissen, Herr Staatsminister – aber wahrscheinlich führen Sie da gar keine Statistik –, wie viele Verfahren denn einer Verjährung anheim fallen, weil man nicht rechtzeitig die Fristen unterbricht oder die Fristen nicht einhält. Hier geht sicher sehr viel Geld, das wir dringend im Haushalt gebrauchen könnten, durch die Lappen, und es muss hier etwas passieren.

Darum kommen Sie nicht herum. So geht es nicht weiter. Man kann nicht darauf bauen, dass Beamtinnen und Beamte, die ihren Job gut tun, über Jahrzehnte immer über das Limit arbeiten, um ihren Fällen nachkommen zu können. So geht das nicht. Hier muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Da hilft auch die EDV-Ausstattung kaum weiter, denn Sie wissen, dass wir große Schwierigkeiten haben, überhaupt EDV-Leute zu bekommen. Wenn in den Ämter EDV eingeführt wird, ist das zunächst eine Menge Mehrarbeit und bringt noch nicht sofort eine Entlastung.

Insgesamt ist dieser Antrag also genau richtig. Es muss gehandelt werden bei der Finanzverwaltung, sonst werden Sie im nächsten Bericht des Landesrechnungshofs wieder Beanstandungen finden und – das ist noch viel schlimmer – es geht dem Staat weiter Geld verloren, das ihm zusteht. Dieses Geld wird dringend gebraucht, allein schon wegen der Herausforderungen aus dem Bildungsbereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister der Finanzen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Entschuldigt sich der jetzt?)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kellner, sollte ich in meiner spontanen Erregung auf der Regierungsbank irgendeine missverständliche Handbewegung gemacht haben – –

(Frau Naaß (SPD): Die war nicht missverständlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie wissen, Frau Kellner, dass ich Ihnen zwar massiv widerspreche, aber Sie mit Sicherheit nicht in irgendeiner Weise herabwürdigen will. Das tue ich sicherlich nicht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Am Fußballplatz wäre es mindestens die gelbe Karte gewesen! – Frau Radermacher (SPD): Zweimal zufällig eine missverständliche Handbewegung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, man hat mich dringend hierher geholt, und jetzt habe ich den Eindruck, dass die Opposition mich gar nicht hören will.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass Sie hier zu sein haben! Dafür werden Sie bezahlt! Das ist doch unfassbar! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wollen hauptsächlich sich und Ihre Zwischenrufe hören. Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Aber wie dem auch sei: Den Stil dieses Hohen Hauses prägen Sie in dieser Hinsicht.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern hat in seinem Haushalt, ähnlich wie die übrigen Bundesländer, eine Personalausgabenquote von fast 42%. Wenn ich diese Quote ohne irgendwelche Mehrungen aufgrund politischer Akzentsetzungen bis zum Jahr 2020 hochrechne, wird sie aufgrund der feststehenden Altlasten im Jahr 2020 bei 50% liegen. Das bedeutet, dass wir im Jahre 2020 mit Sicherheit überhaupt keinen Spielraum für Investitionen mehr haben, wenn wir nicht deutliche Einsparakzente setzen.

(Frau Biedefeld (SPD): Doch, durch bessere Prüfungen und höhere Steuereinnahmen!)

Es gibt ein Gutachten des Landes Nordrhein-Westfalen, das bis fast auf die Mark identisch feststellt, dass im Jahre 2020 in diesem sozialdemokratisch regierten Land aufgrund der Altlasten ein Satz von 50% Personallasten vorhanden sein wird. Kein Parlament kann eine solche Entwicklung wünschen. Wenn ein Parlament künftig noch Gestaltungsmöglichkeiten durch Investitionsquoten haben will, müssen wir die Personalquote unbedingt im Auge behalten.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund verteidige ich ausdrücklich die Entscheidungen dieses Hohen Hauses in den vergangenen zehn Jahren, in denen zunächst Artikel 6 a beschlossen wurde, später dann Artikel 6 b und dann auch das so genannte 20-Punkte-Programm der Staatsregierung bestätigt wurde, wobei jeweils Personal abgebaut wurde. Insgesamt waren das bisher über 7200 Personen.

Wir hätten zum Beispiel keinerlei Chance gehabt, neue Akzente durch die Einstellung zusätzlicher Lehrer zu setzen, wie es aufgrund des Schülerberges notwendig ist.

(Frau Naaß (SPD): Aber doch! Bei mehr Steuereinnahmen sicherlich!)

Wir hätten keine Chance gehabt, zusätzliches Personal bei der Polizei einzustellen, was aufgrund der Sicherheitslage notwendig war. Und wir hätten auch keine Chance gehabt, zusätzliche Akzente in bestimmten Personalbereichen zu setzen, wenn wir nicht generell immer wieder versucht hätten, an anderer Stelle auch Personal einzusparen. Dies ist mit Sicherheit eine grundsätzliche Aussage, die auch für die Steuerverwaltung gilt. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Steuerverwaltung eben nicht nach dem 20-Punkte-Programm verpflichtet wurde, 10% Stellen abzubauen, sondern es waren bei der Steuerverwaltung nur 5%. Ich sage heute als Finanzminister manchmal, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, die Finanzverwaltung völlig außen vor zu lassen, und dies vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.

(Frau Naaß (SPD): Richtig! Machen Sie es halt, Sie haben es doch in der Hand!)

Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Steuerrecht, das ohnehin durch die Schuld aller Regierungen zu kompliziert ist, in den letzten vier Jahren in massiver Weise zusätzlich verkompliziert wurde.

Ich lasse gerade bei uns im Service-Center eine Strichliste darüber machen, welche Dinge an die Finanzämter herangetragen werden. In mehr als einem Drittel aller Fälle, die von den Bürgern flächendeckend an die Finanzämter herangetragen werden, ist detailliert festzuhalten, dass es sich um das grandiose Riestersche 360-DM-Gesetz handelt. Das belastet unsere Finanzämter.

(Frau Naaß (SPD): Ach Gott!)

Was unsere Finanzämter auch belastet, ist der neue § 2 Absatz 3 EStG, von dem Prof. Kirchhof vor vier Tagen hier in München gesagt hat, dass er ihn für verfassungswidrig halte; denn diesen Paragraphen könne niemand verstehen, und deshalb könne man ihn auch nicht administrieren. Unsere Finanzamtsvorsteher beklagen dies. Das heißt, diese Bundesregierung hat durch ihre Steuerpolitik und den Erlass von immer komplizierteren Regelungen die eigentlichen Belastungen in den letzten vier Jahren noch verstärkt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Nein, jetzt nicht. –

Genau daran haben wir gegenwärtig zu knabbern, und deshalb stehen die Beamten in unseren Finanzämtern mit dem Rücken zur Wand. Schauen Sie sich doch die dramatische Situation an, die mit der Änderung der Körperschaftsteuer einhergeht. Es ist eine Systemänderung, die administrativ bewältigt werden muss. Leider wird sie heute so bewältigt, dass unsere Finanzämter zu Auszahlungsstellen geworden sind und keine Steuereintreibungsstellen mehr sind. Im letzten Jahr hatten die Finanzämter bundesweit 800 Millionen DM Körperschaftsteuer auszuführen, und in diesem Jahr – das sage ich Ihnen voraus – werden sie bundesweit noch mehr ausführen müssen und können wiederum keinen einzigen Euro Körperschaftsteuer eintreiben. Das ist der eigentliche große Skandal, Frau Kollegin Kellner; es geht nicht um irgendwelche Einzelfälle.

(Beifall bei der CSU)

Die Leute draußen auf der Straße zahlen weiterhin sofort ohne zeitliche Verzögerung ihre Lohnsteuer. An der Zapfsäule wird ihnen von Jahr zu Jahr mehr Mineralölsteuer abgenommen.

(Frau Biedefeld (SPD): Die Kleinen schröpfen Sie, und die Großen lassen Sie laufen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die großen Konzerne haben sich von der Finanzierung unserer Gesellschaft verabschiedet dank Herrn Schröder und dank Herrn Eichel. Das ist der Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut! – Frau Biedefeld (SPD): Sie lassen die Großen laufen, und die Kleinen schröpfen Sie! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sagen Sie doch einmal den Arbeitern von BMW oder von anderen Unternehmen, dass sie allein die Steuern zahlen sollen für die Schulen, die Straßen oder die Hochschulen, dass aber keine Körperschaft in Bayern mehr Körperschaftsteuer bezahlt. Das ist der Skandal. Können Sie das wollen?

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) und der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner? –

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Nein, danke schön. Frau Kollegin Kellner, Sie haben genug Zeit gehabt, hier Ihre Auffassung darzulegen. Ich will jetzt meine eigene Auffassung darlegen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Die fehlende Körperschaftsteuer ist das Problem, auch ein administratives Problem, auch ein administratives Problem. Wenn ich die Finanzämter besuche, werde ich gefragt, wie man mit dem neuen Steuersystem zurecht kommen kann. Diese Systemänderung ist das eine Problem.

Dann gibt es noch ein zweites Problem. Diese sensationelle Steuerreform von Herrn Eichel hat uns alle miteinander ebenso wie die sensationelle Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung dahin gebracht, dass alle Länder – ich betone: alle Länder – in der Bundesrepublik Deutschland sowohl im Investitionsbereich als auch im Personalbereich handlungsunfähig geworden sind.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das ist der Punkt. Diese Bundesregierung hat die Bundesrepublik Deutschland flächendeckend in Agonie gebracht, weil wir keine Steuern mehr einnehmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Und warum nehmen wir keine Steuern mehr ein? Weil Schröder versagt hat!

(Frau Naaß (SPD): Wer schreit, hat unrecht!)

– Ich könnte das auch leiser sagen, aber weil Sie permanent so laut dazwischenrufen, sage ich es ein bisschen lauter.

(Lachen bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Sagen Sie endlich mal was zum Thema!)

Ich teile Ihnen nur mit, dass alle Länder außer Bayern in diesem Jahr noch einmal weniger Steuern einnehmen werden. Die Ist-Einnahmen sind noch schlechter, als die schlechte Steuerschätzung vom Mai es vorhersagte. Deshalb wird zum Beispiel Nordrhein-Westfalen – jetzt bin ich beim Thema – bis zum Jahre 2005 ca. 4400 Steuerbeamte einsparen. In wenigen Jahren, hören Sie gut hin! Deshalb wird auch Baden-Württemberg auf der Basis eines Gutachtens 630 Stellen bis 2003 einsparen, zwischen 1993 und 2000 wurden schon 5% der Stellen abgebaut.

Anderen Ländern geht es noch schlechter; mir liegen aber keine Zahlen vor. Ich wette: Wenn Sie vor Ort

gehen, werden Sie feststellen, dass Sie nichts anderes im Kopf haben als „Abbau, Abbau, Abbau“, und zwar, weil Ihnen nichts anderes übrig bleibt, wenn Sie verfassungsgemäße Haushalte vorlegen wollen. Diese Situation ist geschaffen worden durch ein nicht mehr vorhandenes Wachstum. Ich bleibe bei meiner Aussage: Dies ist die Schuld dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Angesichts der Situation unserer Finanzämter wäre auch mir lieber, ich hätte eine Menge zusätzlicher Planstellen. Wenn der Finanzminister sagt: Ich stelle bei mir zusätzliche Finanzbeamte an, ich halte mich nicht an das Abbauprogramm, dann werden andere Verwaltungen mit Recht sagen: Du gehst als Finanzminister mit schlechtem Beispiel voran, dann machen auch wir nicht mehr mit. Sie in der Opposition müssen sich einmal überlegen, was Sie wollen: Wollen Sie eine Konsolidierungspolitik, wie sie Herr Strasser in einer unglaublichen Pressekonferenz – vor zwei Tagen oder einem Tag – verlangt hat, oder wollen Sie nach Belieben Ausgaben?

(Zuruf von der SPD: Steuergerechtigkeit!)

Beides ist nach meiner Ansicht nicht vereinbar. Deshalb haben wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um trotzdem vernünftige Steuererhebungen sicherzustellen:

Erstens. Wir haben auf der Basis eines Gutachtens eine flächendeckende Reform der Finanzämter durchgeführt. Ich habe in einem ersten Schritt gesagt: Die Finanzämter und Außenstellen bleiben, wo sie sind, damit sie in der Fläche vertreten sind. Das war eine schwierige Entscheidung, weil es einzelne kleine Außenstellen mit 15 Beschäftigten gibt. Dennoch sind auch solche Ämter am Ort geblieben. Dann muss sich aber auch die innere Organisation ändern. Das habe ich gemacht. Ich bitte, in diesem Punkt dem Finanzminister – ich bekomme in diesem Zusammenhang Briefe von beiden Seiten – ein bisschen freie Hand zu geben, um den Ablauf optimieren zu können.

Das Zweite: Ich habe innerhalb von zwei Jahren sämtliche Finanzämter und Außendienste mit der besten Technik ausgestattet. Wir wären mit unserem Steuerrecht zugegebenermaßen schon längst vor die Wand gelaufen – alle in der Bundesrepublik Deutschland –, wenn wir nicht EDV-Unterstützung hätten und noch immer nach dem alten Zettelsystem vorgehen würden. Das Steuerrecht wäre anders nicht praktikierbar. Deshalb ist die technische Ausstattung und die Softwareausstattung von erheblicher Bedeutung. Da eine ganze Mannschaft motivierter Beamter das in Bayern geschafft hat, habe ich sie erst neulich für einen Tag nach München zu einer besonderen Zusammenkunft in die Residenz eingeladen, um ihnen für ihre Arbeit zu danken, weil sie die Arbeit der Finanzämter aufrecht erhalten.

Schließlich haben wir auch Servicezentren bei allen Finanzämtern eingerichtet. Mehr als 90% aller Bürger, die das Finanzamt aufsuchen, werden durch diese modern eingerichteten Servicezentren abschließend bedient. Dadurch schaffen wir Luft für die Arbeit der Sachbearbeiter, wie mir überall bestätigt wird. Dabei wird

selbstverständlich infolge des großen Anfalls von Steuerersachen notwendigerweise selektiert. Das macht die Steuerverwaltung immer schon so. Sie hat immer schon eine Schwerpunktbildung vorgenommen. Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass in Standardfällen eine richtige Steuererklärung vorgenommen wird. In diesen Fällen rentiert es sich gewissermaßen nicht so sehr nachzufassen wie bei anderen Fällen, die aufgrund statistischer Erkenntnisse für den Fiskus eher etwas bringen. Dies haben alle Finanzverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland unter allen Regierungen der Nachtragsgeschichte immer so gemacht.

Es gibt sogar einen Verwaltungserlass, die so genannte GNOFA, die dieses Vorgehen bundesweit systematisiert hat. Dieser Erlass ist aber nicht so toll und wird gegenwärtig in Abstimmung mit allen Ländern erneuert und verbessert. Deshalb ist es billige Polemik zu sagen, den einen lässt man durch und den anderen nicht. Ich will doch hoffen, dass in unseren Finanzämtern möglichst intelligent Schwerpunkte gesetzt werden. Wenn das nicht geschieht, ist das Steuerwesen nicht mehr administrierbar. Es war in der Vergangenheit genauso, wie es heute ist. Deshalb kann ich nur sagen: Wir sollten unsere Auswahlssysteme optimieren und nicht gegen den Urgrund, ein Auswahlssystem bei den Steuererklärungen zu machen, polemisieren.

Ich würde gerne den Wünschen unserer Mitarbeiter entgegenkommen und sofort sämtliche Beförderungsmöglichkeiten wahrnehmen. Es gibt Staus bei den Beförderungsamtern nach A 8, A 9 und A 11, die ich gerne von einem Jahr zum anderen auflösen würde. Es gibt mit Sicherheit Engpässe, an dem einen oder anderen Finanzamt mehr oder weniger. Ich muss aber alle Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten treffen, die mir der Haushalt zur Verfügung stellt. Ich hatte nach internen Gesprächen sehr weitgehende Planungen für diesen Doppelhaushalt. Die Bundesregierung hat mir mit ihrer nicht vorhandenen Wachstumspolitik dieses Instrument aus der Hand geschlagen. Ich habe das Geld – ebenso wie andere Länder – dazu nicht. Das ist der eigentliche Skandal des heutigen Tages.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Franzke. Die verbliebene Redezeit beträgt fünf Minuten.

Franzke (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie hatten die Ausführungen der Kollegin Naaf nicht gehört. Als Sie hereingekommen sind, haben Sie trotzdem dieselbe abfällige Handbewegung wie bei Frau Kollegin Kellner gemacht. Ich möchte Sie daran erinnern. Das ist anscheinend bei Ihnen ein üblicher Stil. Sie prägen damit auch – weil Sie davon gesprochen haben – den Stil des Hauses. Man sollte in diesem Punkt sehr vorsichtig sein und etwas behutsamer damit umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir schon von Stil sprechen: Beim Kollegen Peterke kann ich es ja noch verstehen, dass er meint, er könne das Ganze mit dem Hinweis auf den Wahlkampf abtun. Was Sie aber gemacht haben, Herr Staatsminister, war Wahlkampf pur.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren doch derjenige, der vor kurzem – wenn ich richtig informiert bin – die Absetzung dieses Punktes gerne wollten, weil Sie bei der Aussprache mit dabei sein wollten. So war zumindest meine Information aus Ihrem Hause. Sie wollten also bei der Behandlung dieses Themas anwesend sein, aber heute waren Sie nicht rechtzeitig da.

Es geht doch nicht darum, die Steuerpolitik insgesamt aufzugreifen. Wenn Sie das machen wollen, so machen Sie das eben. Es geht darum, dass wir mit einem Antrag lediglich die Staatsregierung auffordern wollen, den Stellenabbau in Ihrem Hause zu stoppen. Der Antrag ist doch nicht ohne Grund erfolgt. Sie müssen in gewisser Weise doch selbst zugeben – auch Kollege Peterke hat es gemacht –, dass die Situation für die Bediensteten in den Finanzämtern äußerst problematisch ist.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich um eine Überbelastung, die auf Dauer nicht hinnehmbar ist. Gleichzeitig wundern wir uns – das ist das, was ich nicht kapiere –, dass bei dieser Situation in den Finanzämtern die Einnahmen nicht so fließen, wie sie sollten.

Früher haben Sie das noch damit abgetan, es handle sich um eine Neiddiskussion, wenn man ordentliche Steuerprüfungen forderte. Ich kann mich in diesem Zusammenhang an Herrn Wiesheu erinnern, der mir das in diesem Hause einmal vorgehalten hat. Sie haben teilweise sogar mit einem Standortvorteil für Bayern argumentiert, wenn nicht so viele Steuerprüfungen vorgenommen würden. Schade, dass Sie gerade nicht zugehört haben. Sie wurden abgelenkt.

Führen wir die Situation noch einmal auf die Ursachen zurück: 1500 Stellen fehlen. Warum reden Sie dann von billiger Polemik, Herr Staatsminister? Niemand hat hier billige Polemik gemacht, außer Ihnen vielleicht. Wenn jemand so etwas behauptet, fällt das meist auf ihn selbst zurück. Ich kann Ihre Situation sehr gut verstehen, dass es schwierig ist, anderen Häusern vorzuschlagen, Stellen abzubauen und gleichzeitig im eigenen Haus anders zu handeln. Ich weiß zwar, dass das nicht leicht ist, man sollte das aber nicht mit der Bemerkung abtun, der andere betreibe nur Polemik. Fest steht auch – wir müssen vielleicht in diesem Hause noch intensiver darüber diskutieren –, dass die Personalquote von zur Zeit 40% steigen wird. Die Diskussion ist meines Erachtens eine verkehrte Diskussion. Die Personalquote von 40 oder 45% ist keine heilige Kuh. Personal muss in dem Umfang vorhanden sein, in dem es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe diese Argumentation nicht. Warum kommt von Ihrer Seite nicht mehr, warum sagt man nicht: Wenn ich mehr Menschen zu vernünftigen Bedingungen beschäftige, ist es möglich, mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Herr Staatsminister, Sie wissen genauso gut wie ich, dass eine Steuerprüferin und ein Steuerprüfer, der in der Finanzverwaltung tätig ist, sein Gehalt mehrfach hereinbringt. Es gibt Berichte des Rechnungshofs und Anfragen, die von Ihrem Haus selber beantwortet wurden, darüber, dass eine Steuerprüferin bzw. ein -prüfer ungefähr 1 bis 1,5 Millionen in die Steuerkasse bringen. Wenn man mehr Steuerprüfer beschäftigte, hat man logischerweise mehr Steuereinnahmen, die man für Investitionen, aber auch für eine gute und vernünftige Besoldung und Beschäftigung des Personals sinnvoll verwenden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde das manchmal nicht so locker vom Hocker ansehen, wie Sie es machen. Es gibt doch den Haushaltsgrundsatz, den ich vor vielen Jahren einmal gelernt habe, dass den Haushalt und die Finanzpolitik Gerechtigkeit und Transparenz – vielleicht auch Zuverlässigkeit und Dauer – prägen sollten.

(Zuruf von der CSU)

– Es geht nicht um den Minister. Bevor Sie eine Zwischenfrage stellen, sollten Sie einmal nachdenken; Sie haben gar nicht zugehört.

Gerechtigkeit und Transparenz sollten die Steuerpolitik und das Verhalten der Finanzämter, die die Steuerpolitik umsetzen, kennzeichnen. Aber, Herr Staatsminister, ich muss eines sagen: Ich bin der Auffassung, dass Sie sich leider an diesem Grundsatz nicht orientieren, sondern diese Debatte auch heute wieder dazu genutzt haben, um Wahlkampf zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, wer genau zugehört hat, stellt fest: Sie haben uns in der Sache Recht gegeben. Als es um die Beschäftigten ging, haben Sie gesagt: Ich würde gerne mehr Leute einstellen; denn Sie wissen selbst, dass Sie diese Leute brauchen. Aber leider haben Sie sich mit der Situation an den Finanzämtern nicht intensiv beschäftigt. Ihr Hauptanliegen in Ihrem Redebeitrag war vielmehr wahlkampf-motiviert.

(Zuruf von der SPD: An der Sache vorbei!)

So werden wir das nicht stehen lassen. Es stimmt, dass im letzten Jahr und in diesem Jahr die Steuereinnahmen nicht in der geschätzten Höhe gestiegen sind, aber sie werden nach der letzten Schätzung – hoffentlich und Gott sei Dank – 2002 nicht hinter die Einnahmen von 2001 zurückfallen. Für die kommenden Jahre ist nach

der jetzt vorliegenden Steuerschätzung eine Zunahme veranschlagt. Ich halte fest: Die Steuereinnahmen sind nicht, wie erwartet und geschätzt, angestiegen. Es gab aber auch keinen Rückgang hinter das Soll.

Wenn von der Gesellschaft gewünschte Steuerentlastungen durchgeführt werden, können Sie nicht erwarten, dass dann auch die Einnahmen explosiv ansteigen. Wenn ich mich richtig erinnere, hätte Ihr Steuerkonzept, das Sie vor der letzten Wahl vorgeschlagen und mit dem Sie auch im Bundesrat gekämpft haben, zu weit stärkeren Einnahmeausfällen geführt als das, was die Bundesregierung im Hinblick darauf gemacht hat, dass die öffentlichen Haushalte nicht unbegrenzt belastbar sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es muss hier redlich diskutiert werden. Sie wissen genau, dass wir 1996 und 1997 unter der Regierung Waigel/Kohl bundesweit tatsächlich einen Steuerrückgang hinter das Vorjahressoll hatten. In Bayern sind Sie gerade noch mit plus/minus null davongekommen. Die Not war so groß, dass Theo Waigel höchstpersönlich eine Ökosteuer einführen wollte. Der Kollege Herrmann schaut jetzt gleich weg, weil er weiß, dass er dran kommt. Er selbst wurde als Generalsekretär Nummer zwei, als Emissär, vorgeschickt und musste in Bayern vorfühlen, ob dem die CSU zustimmen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ganze Vorhaben hat einen Tag gedauert. In Berlin waren Schäuble und Waigel für die Ökosteuer. Aus Bayern hieß es, das komme nicht infrage. Herr Herrmann musste mit eingezogenem Kopf gen Berlin reisen und seine Niederlage verkünden.

(Herrmann (CSU): Jetzt sind wir im Bereich der Phantasie!)

– Nein, dies alles ist durch Zeitungsartikel belegt. Ich reiche sie Ihnen nachher gerne zu. Herr Herrmann, ich kann mich an die großen Schlagzeilen genau erinnern. So war es.

(Willi Müller (CSU): Ein Zeitungsartikel ist kein Protokoll!)

– Er wurde zitiert. Ich nehme an, dass er eine Gegendarstellung verlangt hätte, wenn er falsch zitiert worden wäre.

Zum Steuerprogramm der Union. Herr Staatsminister Faltlhauser, selbst der bayerische Ministerpräsident Stoiber sagt, er wolle die Ökosteuer nicht abschaffen, sondern nur nicht erhöhen. Ich frage Sie: Wird dadurch der von Ihnen hier kritisierte Verwaltungsaufwand weniger?

Das Nächste ist die Körperschaftsteuer. Es stimmt, es gab einen Systemwechsel. Nur wissen Sie selbst, das haben Sie in Ihrem Aufsatz autorisiert und in der „Süddeutschen Zeitung“ kundgetan, dass es nicht gehe, in den nächsten Jahren das System wieder zu wechseln,

sondern dass man es beibehalten wolle. Deshalb, Herr Staatsminister, können Sie sich hier nicht einfach hinstellen, vom Leder ziehen und über andere Konzepte herfallen, selbst wissend, dass Sie nichts Wesentliches ändern würden.

(Gartzke (SPD): Können schon, aber glaubwürdig ist es nicht!)

Nochmals zum Stellengewinn. Ich habe Ihnen in mehreren Anträgen und Aussprachen gesagt, ich hielte es für verantwortungslos, in Zeiten der Geld- und Personalknappheit neue Ministerien zu schaffen, anstatt Verwaltungen zu straffen und hier Stellen einzurichten, wo sie gebraucht würden, ohne irgendwelche Popanze aufzubauen. Sie können sich durchaus nochmals die Staatskanzlei vornehmen und hier die eine oder andere Stelle herausziehen und umschichten. Ich bin gerne bereit, Ihnen noch in anderen Bereichen, in denen es um Verwaltungsreformen und Stellenzusammenlegungen geht, die eine oder andere Umschichtungsmöglichkeit zu zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke. Auch Kollege Peterke hat noch fünf Minuten.

Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nun wirklich ohne jede Polemik bemühen, kein einziges Wort zur Steuerpolitik zu sagen. Dies ist nicht der Kern dieses Tagesordnungspunktes. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf einige Feststellungen, die jetzt zusätzlich getroffen wurden, klärend zu antworten.

Herr Kollege Franzke, ich möchte ausdrücklich sagen: Wir Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bemühen uns bei aller unterschiedlichen Meinung eigentlich immer, sachgerecht zu diskutieren und die Dinge realistisch zu sehen. Sie stellen hier fest, dass 1500 Stellen fehlen. Dann hätten Sie aber hinzufügen müssen, dass dies ein Wert aus der Soll-Berechnung ist, dass aber in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes – das ist überall gleich, insofern nimmt die Finanz- und Steuerverwaltung in der allgemeinen Verwaltung des Freistaats einen guten Mittelplatz ein – zwischen Ist- und Soll-Stärken natürlich immer Diskrepanzen bestehen werden. Dies müssen Sie sagen; denn dies ist ein wesentlicher Faktor, um hier zur richtigen Darstellung zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Ich betone ausdrücklich: In allen Verwaltungen – auch zum Beispiel bei der Polizei – gibt es natürlich zwischen Ist und Soll erhebliche Spannen, die sein müssen und nicht anders zu regeln sind, aber nicht sein sollten.

Selbstverständlich ist auch die genannte Wiederbesetzungssperre eine Frage der Haushaltsmöglichkeiten. Wenn Sie ehrlich und korrekt argumentieren wollen,

müssen Sie alle Einflüsse bewerten, nicht nur das herausgreifen, was Sie wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorgangsbearbeitung in der Steuerverwaltung – da wird mir Kollege Markus Sackmann als Berichterstatter im Haushaltsausschuss für diesen Teilbereich sicherlich Recht geben – kann nicht jeden Vorgang und jedes Steueranliegen bis in die letzten Einzelheiten ausleuchten, was mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist, sondern muss sich immer an der Wirtschaftlichkeit und an der Erwartung orientieren. Auch dies ist ein Grund, warum rein rechnerisch Vorgangsrückstände bestehen, was Sie immer anführen, obwohl – da stimme ich Ihnen durchaus zu – diese Rückstände in Bälde aufgearbeitet sein werden. Das Problem als solches ist bekannt, und an diesem Problem wird, glaube ich, sehr, sehr qualifiziert gearbeitet.

Abschließend noch eine Feststellung: Sie sprechen immer von der Steuergerechtigkeit und berufen sich auf die Bertelsmann-Studie. Ich sage jetzt einfach ganz freiweg: Gerechtigkeit kann nur der liebe Gott üben, und selbst bei ihm habe ich manchmal Zweifel. Sie müssen die Wirtschaftlichkeit und die finanziellen Erfordernisse dagegenstellen. Das einzige, was ich mir im Hinblick auf die Steuerpolitik zu sagen erlaube, ist: Machen Sie lieber eine bessere Wirtschaftspolitik, machen Sie lieber eine bessere Steuerpolitik, damit die Konjunktur läuft und damit die Geldquellen wieder sprudeln. Dann werden Sie auch das Geld haben, um neue Stellen zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Wortmeldung, zumindest vorläufig: Herr Staatsminister Dr. Falthäuser. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Beiträge, die nach meiner Rede zu hören waren, will ich doch noch eine Feststellung machen. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass es beim Personal, vor allem auch in der Steuerverwaltung Wünschbares gibt. Die Realisierung des Wünschbaren ist an den Steuereinnahmen, an der Finanzkraft und an den Möglichkeiten des Haushaltes zu bemessen. Das, was Frau Kollegin Kellner gesagt hat, war eine Beschönigung der Realität. Deshalb sage ich in aller Ruhe, wie die Umstände tatsächlich sind.

Erstens. Auch im Freistaat Bayern hatten wir nach 25 Jahren im letzten Jahr zum ersten Mal wieder einen Steuerrückgang. Im Jahre 1975 hatten wir mit minus 3,1% das letzte Mal einen Steuerrückgang; anschließend gab es immer mehr oder weniger große Wachstumsraten. Nun haben wir seit langem erstmals wieder minus 4,6%. In den Monaten Januar bis Mai hat der Freistaat auf der Basis des niedrigen Steuereinnahmenniveaus noch einmal 4,9% weniger. Das ist eine Kaskade des Steuerverfalls.

Meine Damen und Herren, ich weise aber darauf hin, dass es anderen Ländern – ich unterstreiche: allen anderen Ländern – noch schlechter geht, weshalb wir in diesem Jahr noch einen zusätzlichen Finanzausgleich in Höhe von etwa 150 Millionen € werden leisten müssen. Mehr noch: Das, was Sie an Zahlen kennen, nämlich die sehr, sehr schlechte Steuerschätzung vom Mai, wird von den Ist-Zahlen des Freistaates Bayern, aber auch aller anderen Länder, die ich abgefragt habe, weit übertroffen. Die schlechte Steuerschätzung vom Mai wird durch die Ist-Zahlen bis zum Mai noch einmal übertroffen. In einer derartigen Situation kann man eben das Wünschbare nicht machen.

Zweitens. Sie haben völlig richtig dargelegt, was ich sagte und was das Regierungsprogramm ist. Wir gehen in der Zukunft von dem jetzt gültigen Körperschaftsteuersystem aus. Politik ist das geschickte, vernünftige Umgehen mit Gegebenheiten. Zu den Gegebenheiten im Körperschaftsteuerrecht gehört leider, dass wir jetzt die Definitivsteuer haben, die wir nie wollten, die wir immer bekämpft haben. Wenn wir dies wieder umdrehen würden, gäbe es Verwirrung im Land – dann wäre unsere Steuerverwaltung total überfordert. Das wäre noch einmal ein Zurück. Dann wüssten wir gar nicht mehr wohin, und auch die Investoren und die Unternehmer wüssten nicht mehr, was zu tun ist. Deshalb ist es leider erzwungene Vernunft, bei diesem System zu bleiben, das wir immer abgelehnt haben. Ich kann sagen, dass einer in die falsche Richtung läuft. Wenn aber jemand schon viele Kilometer in die falsche Richtung gelaufen ist, wäre es möglicherweise unsinnig, ihn zur Umkehr zu bewegen. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Diese Situation – ich verwende allen Ernstes wieder dieselben Worte – hat in vollem Umfang diese Bundesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt im Einvernehmen mit allen Fraktionen zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkte 14

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner und andere und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsdurchführungsvertrag

Anforderungen an den Verkehrsdurchführungsvertrag (Drucksache 14/8853)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner und andere und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsdurchführungsvertrag

Bestellung zusätzlicher SPNV-Leistungen (Drucksache 14/8855)

Bei genügend Disziplin werden wir die Behandlung in der verbleibenden Viertelstunde noch schaffen. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort zum Verkehrsdurchführungsvertrag.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, unsere beiden Anträge zum Verkehrsdurchführungsvertrag dienen auch dazu, die Aufgeregtheit, die eben in einigen Redebeiträgen herauszuhören war, wieder herauszunehmen, wobei, Herr Minister Falthäuser, ich Ihre despektierliche Geste dahin gehend interpretiere, dass sie nicht der Verunglimpfung unserer Kollegin Kellner diene, sondern Ausdruck der Verzweiflung darüber war, welchen Unsinn man damals angerichtet hat.

Zum Verkehrsdurchführungsvertrag. Wir haben zu diesem Thema in zwei Etappen mehrere Anträge gestellt und heute zwei zur Behandlung herausgezogen. Die Verträge zwischen den Aufgabenträgern als Besteller der Verkehrsleistungen und den Verkehrsunternehmen sind neben dem Ordnungsrahmen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von herausragender Bedeutung für Quantität und Qualität der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr. Bisher haben wir den Vertrag vom 30. Mai 1996 zwischen der DB AG und dem Freistaat Bayern, konkret der Bayerischen Eisenbahngesellschaft; darin sind Art und Umfang des SPNV im Freistaat geregelt, soweit er von der DB AG erbracht wird.

Dieser Vertrag ist in unseren Augen in mehreren Punkten unzureichend. Beispielsweise fehlten klare Vorgaben zu Qualitätsstandards und zur Pünktlichkeit. Es ist nicht so, dass wir dies nicht schon lange gesagt hätten. Bereits 1996 gab es von uns Anträge, in denen wir auf diese Mängel hingewiesen haben. Nach und nach gab es dann Ergänzungsverträge, in denen man Regelungen zur Pünktlichkeitsmessung und zur Entgeltkürzung getroffen hat – also eine Pönalisierung im Falle von Verspätungen und Ausfällen –, ferner Regelungen zu Qualitätsanforderungen und zu Informationspflichten. Herr Kollege Rotter, dies hat sich aber als Flickschusterei erwiesen. Ein Beispiel: Das, was man der Bahn für Ausfälle oder für Verspätungen gekürzt hat, hat sie sich durch die Zustimmung des Freistaates Bayern zu Tarifierhöhungen locker zurückholen können.

Ein weiterer gravierender Mangel im jetzigen Verkehrsdurchführungsvertrag ist die fehlende Entgeltdifferenzierung. Das heißt, für jeden Zugkilometer wird exakt derselbe Betrag gezahlt, egal wie teuer der Verkehr zu erbringen ist und egal wie hoch die Tarifeinnahmen sind. Auch dieses gilt es zu ändern.

Jetzt beabsichtigt die Staatsregierung, einen neuen Vertrag zu schließen. Dieser soll über zehn Jahre abgeschlossen werden. Uns ist sehr wichtig, dass der Landtag überhaupt stärker einbezogen wird; denn der Vertrag von 1996 ist unter weitgehender Ausblendung des Landtages und seiner Ausschüsse zustande gekommen. Wir halten dies für einen Skandal; denn es geht jährlich um etwa 1,5 Milliarden DM, und es geht auch darum, dass der Freistaat und nicht die Staatsregierung Aufgabenträger ist. Deswegen ist eine stärkere Einbeziehung des Landtages notwendig. Ich danke auch den Kollegen Rotter und Dinglreiter dafür, dass sie diesmal mit angesprochen haben, dass wir überhaupt darüber reden dürfen und dass der Minister hin und wieder in den Ausschuss kommt.

Wir wollen aber mehr. In einem Antrag, den wir heute herausgezogen haben, haben wir zahlreiche Anforderungen an den Verkehrsdurchführungsvertrag formuliert: zu Qualität und Pünktlichkeit, zum Informationsangebot, zur Ausstattung von Fahrzeugen und von Haltepunkten. Ich brauche diese Anforderungen nicht enumerativ aufzuzählen, denn Sie kennen Sie aus den Anträgen. Wir wollen uns aber auch um Streckenunterhalt und Fahrzeugwartung kümmern. Die DB AG soll dafür Sorge tragen, dass die Mittel, die für das Nebenbahnnetz gedacht sind, auch dort landen, und dass die Mittel, die mit den Nutzungsgebühren eingefahren werden, auch tatsächlich dort investiert werden, wo sie eingefahren werden. Es kann nicht angehen, dass die DB AG ihre Fahrzeuge, zumal wenn diese ganz massiv mit Steuergeldern finanziert werden, so verlottern lässt, wie das bei den S-Bahn-Triebzügen der Baureihe 420 in München der Fall war. Diese fahren im Übrigen nun wunderbar in Stockholm – es geht also dann doch.

Wichtig ist uns daneben, dass ganz einfach deswegen differenzierte Entgelte vereinbart werden, weil es nicht angehen kann, dass die DB AG mit dem Geld, das sie im Nahverkehr einfährt, also mit Steuermitteln und dem Geld, welches der Kunde zahlt, ganz massiv ihre teuren Prestigeprojekte im Fernverkehr finanziert. Diese Finanzierung erfolgt jetzt über die Netznutzungsgebühren, die woanders hinfließen, und über die Vertriebsprovisionen, die an die DB Reise und Touristik zu zahlen sind, und in unseren Augen völlig überhöht sind.

Last but not least setzen wir uns auch für mehr Wettbewerb ein. Dazu haben wir eigene Anträge formuliert. Aber auch in dem großen Antrag, der heute zur Behandlung ansteht, ist dieses Ziel formuliert. Wir wollen, dass auch andere Anbieter als die Nahverkehrsunternehmen der DB AG im Nahverkehr zum Zuge kommen. Sie brauchen nicht meinen, dass das nicht ginge, weil die Bedienungsgebiete zu groß seien oder weil es neben dem Verkehrsdurchführungsvertrag andere Verträge gibt, die den Wettbewerb hemmen.

Hier gibt es auch andere Lösungen. Zum Beispiel könnten einzelne Linien ausgeschrieben werden. Warum passiert das nicht? Es liegt doch auf der Hand: Die Staatsregierung durfte und darf Entgegenkommen und Wohlverhalten von der DB AG bei anderen Projekten erwarten. Ich nenne nur die sündteuren Prestigeprojekte wie die Fernverkehrsstraße München – Ingolstadt –

Nürnberg, zukünftig die Rennstrecke durch den Thüringer Wald, oder den Transrapid. Dazu nur ein Satz: Wir hören von Minister Wiesheu immer, die Bahn kann es nicht. Dann sagt er aber wieder, die Bahn sollte den Transrapid betreiben. Das alles läuft nach dem Motto: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.

Im zweiten Antrag geht es um die Bestellgelder. Wir wollen keine Begrenzung bei den Bestellgeldern. Der Antrag ist gerichtet auf die Bestellung zusätzlicher SPNV-Leistungen. Uns ist es ganz wichtig, dass ein großer Teil des Geldes, das uns der Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen gibt, auch tatsächlich für die Bestellung von Zugkilometern im Nahverkehr aufgewendet wird. Wenn wir die Revitalisierung von Nebenstrecken oder mehr Fahrten der S-Bahnen auf den Außenarmen fordern, heißt es oft, das sei gut und schön, aber es sei nicht mehr Geld vorhanden.

Wie sieht es tatsächlich aus? Nach den Vorgaben des Regionalisierungsgesetzes sind die Mittel, welche der Bund den Ländern zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellt, seit 1998 um etwa 1,4 Milliarden Mark erhöht worden. Allein Bayern hat seit 1998 mit 2,1 Milliarden DM um 230 Millionen DM mehr erhalten als zuvor. Dies bedeutet eine ganz erkleckliche Steigerung der Mittel. Das Gerede, Eichel wolle kürzen, Eichel wolle einfrieren, ist jetzt Gott sei Dank vom Tisch. Es gibt jedes Jahr 1,5% mehr. Die Kombination mit dem Umsatzsteueraufkommen ist auch entfallen. Allerdings sind wir nicht damit einverstanden, dass damit die wegfallenden Interregio-Leistungen kompensiert werden sollen. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Rotter.

Wir wollen, dass mit den Regionalisierungsmitteln in erster Linie SPNV-Leistungen bestellt werden. Zur Zeit fließen von rund 1 Milliarde € nur 700 Millionen € in die Verkehrsleistungen. Der Rest wird für die Bezuschussung von Fahrzeugbeschaffungen und Bauinvestitionen im SPNV und im allgemeinen ÖPNV verwendet. Damit diese Mittel nicht wegfallen, wollen wir eine Umschichtung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Überhaupt nicht akzeptieren können wir, dass Mittel, die für den Nahverkehr vorgesehen sind, ganz woanders geparkt werden, zum Beispiel die 60 oder 70 Millionen €, welche wir im Haushalt als Darlehen an die DB AG für Neu-Ulm 21 finden. Das geht de facto nicht. Dem wollen wir Einhalt gebieten.

In dem Zusammenhang muss auch ganz ernsthaft hinterfragt werden, ob versucht wird, mit den Geldern aus den Regionalisierungsmitteln – hier ist der Topf zur Bezuschussung von Infrastruktur- und Fahrzeuginvestitionen immer größer geworden – den Transrapid zu finanzieren. Hier sind wir sehr aufmerksam, und deshalb bitte ich auch in diesem Punkt um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir wollen keine Begrenzung der Mittel, sondern wir wollen mit diesen Mitteln mehr Nahverkehrsleistungen bestellt wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit wird sehr knapp. Deswegen kann ich meine Ausführungen nur bruchstückhaft machen. Aber ich glaube, das schadet auch nichts.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen. Der dritte Antrag – es war ja ein ganzes Antragspaket – ist wohlweislich und Gott sei Dank nicht hochgezogen worden, denn unter dem Deckmantel „Mehr Wettbewerb im SPNV“ fordern die Grünen eine weitere Privatisierung, welche einerseits weitere Arbeitsplätze bei der DB AG kosten würde. Andererseits könnten Unternehmen aus Sachsen mit Dumpingpreisen einsteigen, wie wir es im Moment in Ostbayern leidvoll erleben. Sie bezahlen nur zwei Drittel der Löhne, welche die DB AG zahlt, und damit können sie natürlich zu anderen Konditionen fahren.

Der Antrag auf Drucksache 14/8855 wird von uns auch deshalb unterstützt, weil er im Wesentlichen in die gleiche Richtung geht wie unser Antrag, den wir vor zwei Jahren eingebracht haben. Damals haben wir die bestellten 96 Millionen Zugkilometer Zug um Zug auf 120 Millionen Kilometer erhöhen wollen. In der Zwischenzeit ist auch klar geworden, dass die Bundesregierung die Mittel aufgrund des Regionalisierungsgesetzes für die Länder steigert. Noch vor wenigen Monaten hat sich Staatsminister Wiesheu hier im Hause wie Rumpelstilzchen aufgeführt und schwarz in schwarz gemalt und das Zusammenbrechen des Regionalverkehrs in Bayern prophezeit, nur weil Finanzminister Eichel in Berlin vom Sparen gesprochen hat.

Die SPD-Fraktion im Bundestag hat aber einen Gesetzesentwurf eingebracht, mit welchem die Regionalisierungsmittel für das Jahr 2002 auf 6,745 Milliarden € festgelegt werden. Dieser Betrag steigt ab 2003 jährlich um 1,5%. Somit sind bis zum Jahr 2007 für die Länder 7,266 Milliarden € zu erwarten. Die Bundesregierung hat damit die Nahverkehrsmittel auf Rekordhöhe angehoben. Die Länder können somit die Qualität und Attraktivität des Personennahverkehrs nachhaltig verbessern. Auf Bayern entfällt der Löwenanteil von über 1 Milliarde € mit einer entsprechenden Steigerung.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie die vom Kandidaten Stoiber geforderte Absenkung der Staatsquote auf 40% oder darunter erreichen wollten, müssten Sie eines Tages auch bei den Mitteln für den SPNV wieder streichen. Dies aber hätte Streckenstilllegungen und dramatische Fahrpreiserhöhungen für die Kunden des ÖPNV zur Folge. Die SPD-geführte Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg zur Stärkung des SPNV fortsetzen. Nur durch eine Qualitätsoffensive im ÖPNV kann die Mobilität aller Menschen in unserem Land flächendeckend und umweltverträglich gewährleistet werden. Wir stimmen, wie gesagt, beiden Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Rotter, Sie haben es in der Hand, ob wir heute noch abstimmen können.

(Hofmann (CSU): Lass dich nicht unter Druck setzen!)

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in allen Fraktionen des Hauses – insbesondere im Wirtschaftsausschuss – darin einig gewesen, dass wir uns beim jetzt neu abzuschließenden Verkehrsdurchführungsvertrag stärker einbringen wollen, als es beim ersten derartigen Vertrag der Fall war. Wir sollten daher die Punkte ausführlicher besprechen, und dazu besteht bereits in der nächsten Woche im Ausschuss Gelegenheit. Dann können wir uns auch eher von Wahlkampfattitüden lösen, die jetzt gerade insbesondere der Rede des Kollegen Schläger zu entnehmen waren. Im Ausschuss geht er auch ganz sachlich auf die Probleme ein. Minister Wiesheu kommt entsprechend seiner Zusage in den Ausschuss und wird uns den Stand der Planungen und den Stand der Verhandlungen über den Verkehrsdurchführungsvertrag erläutern.

Es würde jetzt wenig Sinn machen, die Verhandlungen mit einem konkreten Forderungskatalog, der ohnehin nicht abschließend ist, zu belasten. Dann nämlich könnten die Verhandlungsführer nur schlecht miteinander reden und verhandeln. Kein Vertragspartner kann dem anderen die Bedingungen diktieren. Das war auch der Grund dafür, dass wir im Ausschuss diesen Antrag abgelehnt haben. Es ist unbestritten, dass dieser Antrag sehr viele richtige und sinnvolle Forderungen enthält, die auch wir teilen. Ganz besonders wichtig sind mir Verbesserungen bei der Pünktlichkeit und eine ausreichende Kapazität der Züge. Diese vorzuhalten ist bei den neuen Fahrzeugen oft ein Problem. Weiter sind mir mehr Komfort auf längeren Regionalstrecken und eine Verbesserung der Information der Reisenden wichtig. Selbstverständlich ist auch die Offenlegung der Kosten geboten.

Hier sind wir uns einig, dass wir hier gerne etwas mehr Transparenz hätten.

Nachdem wir nächste Woche im Ausschuss darüber reden werden, werden wir heute diesen Antrag ablehnen. Ebenso empfehlen wir Ablehnung des zweiten Antrags, in dem es um die Bestellung zusätzlicher SPNV-Leistungen geht.

Herr Kollege Schläger, Sie haben vorhin die Eichel-Pläne verniedlicht, obwohl Ihnen das im Ausschuss erhebliche Bauchschmerzen bereitet hat, weil es ungewiss war, wie es mit den Regionalisierungsmitteln weitergehen soll. Nun haben wir Gott sei Dank diese Hürde geschafft. Wir können aber nicht im Vorgriff auf den Verkehrsdurchführungsvertrag die Bestellung zusätzlicher SPNV-Leistungen beschließen. Wir sollten das auf die Ausschussberatung in der nächsten Woche verschieben und angesichts der Uhrzeit zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Rotter, ich bedanke mich ganz herzlich; denn wir haben noch zehn Sekunden für die Abstimmung. Die Aussprache ist geschlossen. Die beiden Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkehrsdurchführungsvertrag auf Drucksache 14/8853 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend den Verkehrs-

durchführungsvertrag auf Drucksache 14/8855 abstimmen. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die Ablehnung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.32 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Kellner, Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Abstand nehmen von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und vom FOC in Ingolstadt (Drucksache 14/9795)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer				Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan		X	
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning			
Ettengruber Herbert		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt				Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria	X			Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar	X			Köhler Elisabeth	X		
Freller Karl				Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter				König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbauer Sebastian		X	
Göppel Josef				Kupka Engelbert			
Görlitz Erika		X		Kustner Franz		X	
Goertz Christine	X			Leeb Hermann			
Dr. Götz Franz			X	Leichtle Wilhelm	X		
Dr. Goppel Thomas		X		Lochner-Fischer Monica	X		
Gote Ulrike				Lode Arnulf		X	
Grabmair Eleonore		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			X
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voigt Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	66	94	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 2: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drucksache 14/9234)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			X
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Förstner Anna-Maria		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann			
Glück Alois	X		
Göppel Josef			
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Grabmair Eleonore	X		
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker		X	
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz			
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning			
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert			X
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbauer Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leeb Hermann			
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			X
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max			X
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	90	64	7

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge (Tagesordnungspunkt 6) zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Sofortiger Austausch der Lehrkräfte der Kongregation der Schulschwestern von Unserer Lieben Frau an den Schulen in Auerbach
 Drs. 14/8259, 14/9757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Paulig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Forschungsprogramm Bachforelle
 Drs. 14/8487, 14/9618 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u.a. CSU
 Überpopulation und Schutz von Bibern
 Drs. 14/8513, 14/9619 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

4. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
 Abschaltung der Sendeanlagen in der Nähe von vier landwirtschaftlichen Betrieben – Dokumentation der Änderungen des Gesundheitszustandes der Tiere
 Drs. 14/8634, 14/9620 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
 Bayerische Landesanstalt für Tierzucht in Grub – Installation einer Mobilfunkanlage (Zwei-Kanal-Betrieb) – Untersuchungen der Auswirkungen auf Zuchttiere
 Drs. 14/8635, 14/9621 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
 Auswirkungen der Mobilfunk-Hochfrequenzfelder auf Gesundheit und Verhalten von Nutztieren – Durchführung einer vertiefenden Studie
 Drs. 14/8637, 14/9622 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	ENTH

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum des Abgeordneten Hartenstein veranlasst!

7. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
 Überprüfung der Notwendigkeit eines zweiten Sarkophags für den Tschernobyl-Reaktor
 Drs. 14/8733, 14/9680 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne

- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und
Technologie**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann u.a. SPD
Sicherung der Existenz des Museums der Bumiller Art Foundation für Früh-islamische Kunst am Standort Bamberg
Drs. 14/8856, 14/9638 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | | | |
|--|------------|------------|-------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
9. Antrag der Abgeordneten Berg, Starzmann u.a. SPD
Pflanzgebot bei KULAP-Verträgen
Drs. 14/8862, 14/9627 (A) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Berg, Starzmann u.a. SPD
Vorgewende bei KULAP-Verträgen
Drs. 14/8863, 14/9628 (A) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Leeb, Ach, Prof. Dr. Eykmann u.a. CSU
Sollstärkenberechnung der Polizei
Drs. 14/8865, 14/9743 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:
Abweichendes Votum
des mitberatenden Aus-
schusses für Fragen des
öffentlichen Dienstes**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner u.a. CSU
Gewerbesteuer bei Mobilfunkanlagen
Drs. 14/8866, 14/9635 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Kobler CSU
Modellversuch eingeschränkte Fahrerlaubnis ab 17 Jahren
Drs. 14/8869, 14/9749 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | A |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Paulig und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Kormoranabschuss im europäischen Vogelschutzgebiet „Mündung der Tiroler Ache“ am Chiemsee
Drs. 14/8935, 14/9623 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | | | |
|--|------------|-------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | ENTH | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Dr. Baumann, Hufe u.a. SPD
Buchpreisbindung als Beitrag zur Kultursicherung
Drs. 14/8941, 14/9750 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Brosch u.a. CSU
Sondertarifvertrag für Polizeiangestellte
Drs. 14/9104, 14/9650 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zu Grunde zu legen ist:**
17. Antrag des Abgeordneten Knauer CSU
Einstellung von Förderlehrern
Drs. 14/8946, 14/9772 (E) [X]
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |